

Herausforderungen^[1] meistern *Chancen^[2] nutzen*

^[1] *He•r•aus•for•de•rung* <-, -en> eine schwierige, aber interessante *Aufgabe*, jemanden fordern oder reizen, ^[2] *Chan|ce* <franz.> *günstige Gelegenheit*; meist Plur.: Aussichten auf Erfolg, Synonyme Chance: die Aussicht, die Gelegenheit, die *Möglichkeit*, die Wahrscheinlichkeit, es besteht *Aussicht*

Inhalt

[1] EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2010

Tagesordnung	4
Berichte des Vorstands	21
Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte	26
Teilnahme an der Hauptversammlung	26
Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte	26
Rechte der Aktionäre (Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen)	27
Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung sowie sonstiger Dokumente im Zusammenhang mit der Hauptversammlung	29
Übertragung der Hauptversammlung im Internet	
Hinweise	29
Wegbeschreibung	30

[2] GESCHÄFTSBERICHT KURZFASSUNG 2009

Überblick	31
Vorstand	32
Konzernlagebericht Auszug	36
Geschäft und Rahmenbedingungen	36
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	49
Prognosebericht	59
Konzernabschluss Auszug	62

11. Ordentliche Hauptversammlung am 4. Mai 2010

Tagesordnung auf einen Blick

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern (jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß §176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB und des erläuternden Berichts zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach §289 Abs. 5 bzw. §315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009
5. Beschlussfassung über die Änderung von §§6.1, 8.2 der Satzung (Aufsichtsrat – Zusammensetzung – Beschlüsse)
6. Wahlen zum Aufsichtsrat
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2010
8. Änderung der Satzung im Hinblick auf das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien
10. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung von bedingtem Kapital unter gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Ermächtigung aus dem Jahre 2009
11. Beschlussfassung über die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen aufgrund eines Aktienoptionsplans 2010 und Satzungsänderung
12. Beschlussfassung über das Unterbleiben von Angaben nach §285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB und §§315a Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB im Jahres- und Konzernabschluss (Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung)

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft

44227 Dortmund

ISIN DE0005677108

Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710

Einladung zur elften ordentlichen Hauptversammlung der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, 44227 Dortmund (ISIN DE0005677108 / Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710)

Sehr geehrte Aktionäre,

unsere elfte ordentliche Hauptversammlung findet am Dienstag, dem 4. Mai 2010, um 10.00 Uhr im Casino Hohensyburg, Hohensyburgstraße 200, 44265 Dortmund, statt.

TAGESORDNUNG

1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern (jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß §176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB und des erläuternden Berichts zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach §289 Abs. 5 bzw. §315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009
Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft (Heinrich-Hertz-Straße 1, 44227 Dortmund) zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und sind auch im Internet unter www.elmos.de abrufbar. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei zugesandt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den bei der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2009 in Höhe von 42.715.514,53 Euro vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats (einschließlich des am 6. Mai 2009 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Dr. Peter Thoma) für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5 Beschlussfassung über die Änderung von §§6.1, 8.2 der Satzung

(Aufsichtsrat – Zusammensetzung – Beschlüsse)

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Für alle Mitglieder des Aufsichtsrats endet die Amtszeit mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2010. Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit soll die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf drei Mitglieder verringert werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, §6.1 der Satzung der Gesellschaft aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

„6.1 Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.“

Zudem soll §8.2 an die neue Größe des Aufsichtsrats angepasst werden. §8.2 Satz 2 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.“

6 Wahlen zum Aufsichtsrat

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch die ordentliche Hauptversammlung der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft am 26. April 2005 bzw. als Nachfolger für ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder gemäß §6.3 der Satzung in den nachfolgenden Hauptversammlungen gewählt bzw. gerichtlich bestellt. Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet daher gemäß §6.2 der Satzung mit Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Kandidaten als Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zu wählen.

- > **Dr. Burkhard Dreher**, Diplom-Volkswirt, Selbstständiger Volkswirt, wohnhaft in Dortmund
- > **Dr. Klaus Weyer**, Diplom-Physiker, Management Consultant, wohnhaft in Schwerte
- > **Prof. Dr. Günter Zimmer**, Diplom-Physiker, Universitätsprofessor i.R., wohnhaft in Duisburg

Herr Dr. Burkhard Dreher wird die Funktion als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von §100 Abs. 5 AktG wieder wahrnehmen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG zusammen. Gemäß §6.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat gegenwärtig aus sechs Mitgliedern. Mit Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 5 vorgeschlagenen Satzungsänderung wird der Aufsichtsrat gemäß §6.1 der neu gefassten Satzung aus drei Mitgliedern bestehen.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Weg der Einzelwahl durchzuführen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Angaben gem. §125 Abs. 1 Satz 5 AktG

Die vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat sind bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums:

- > **Dr. Burkhard Dreher**, a) Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt GmbH und Vattenfall Europe Mining AG
- > **Dr. Klaus Weyer**, a) Paragon AG
- > **Prof. Dr. Günter Zimmer**, b) Dolphin Intégration S.A., Frankreich (Mitglied im Board of Directors)

7 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2010

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2010 zu bestellen.

8 Änderung der Satzung im Hinblick auf das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG), das am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, regelt das Fristensystem neu und erleichtert den Aktionären die Erteilung, den Widerruf sowie den Nachweis von Stimmrechtsvollmachten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) Anpassung der Einberufungsfrist

Die Sätze 2 und 3 des §10.2 der Satzung werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung ist – soweit gesetzlich keine kürzere Frist zulässig ist – mindestens dreißig Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Die Einberufungsfrist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist. Der Tag der Einberufung und der Tag der Hauptversammlung sind bei der Berechnung der Einberufungsfrist nicht mitzurechnen.“

b) Anpassung der Anmeldefrist für die Hauptversammlung

Der zweite Satz in §11.1 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung sind nicht mitzurechnen.“

c) Anpassung der Formvorschriften für Stimmrechtsvollmachten

§11.3 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Einzelheiten für die Erteilung der Vollmacht, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung

gegenüber der Gesellschaft werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht, in der auch ein näher beschriebener Weg der elektronischen Kommunikation angeboten wird. §135 AktG bleibt unberührt.“

§11.4 der Satzung wird ersatzlos aufgehoben.

§11.5 der Satzung wird zu §11.4 der Satzung.

9 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung ist bis zum 5. November 2010 befristet. Es wird vorgeschlagen, diesen Beschluss aufzuheben und den Vorstand erneut zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft zu ermächtigen. Nach dem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Mai 2015 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den gegebenenfalls auch aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.
- b) Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere

Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden.

- c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
- > Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs am Erwerbstag im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.
 - > Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) – vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist – den Mittelwert der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Handelstage in Frankfurt am Main vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebotes um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Mittelwert der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Handelstage in Frankfurt am Main vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Ver-

hältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu den nachfolgenden Zwecken zu verwenden:
- aa) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Mitarbeiter und Führungskräfte der EL MOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen im Rahmen der Aktienoptionspläne 2004, 2009 und 2010 in Erfüllung der Aktienbezugsrechte übertragen werden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in diesem Rahmen übertragen werden sollen, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft hierzu ermächtigt. Dabei werden die Regelungen der bestehenden Aktienoptionspläne 2004 und 2009 sowie des neuen Aktienoptionsplans 2010 angewandt. Die von der Hauptversammlung beschlossenen Eckpunkte der Aktienoptionspläne 2004 und 2009 liegen als Bestandteile der notariellen Niederschriften über die entsprechenden Hauptversammlungen bei dem Handelsregister in Dortmund zur Einsicht aus. Sie können außerdem in den Geschäftsräumen und am Sitz der EL MOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Heinrich-Hertz-Straße 1, 44227 Dortmund, sowie im Internet unter <http://www.elmos.de/german/investor-relations/corporate-governance/optionsprogramm.html> eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt und werden während der Hauptversammlung ausliegen. Im Hinblick auf die Regelungen des Aktienoptionsplans 2010 wird auf die Darstellung im Rahmen des Tagesordnungspunkts 11 verwiesen.

bb) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Barzahlung veräußert werden, soweit die Veräußerung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die Anzahl der veräußerten Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Verwendung der Aktien nicht übersteigt. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

cc) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere um sie Dritten beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern anzubieten.

dd) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten verwendet werden, die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von §18 AktG zukünftig ausgegeben werden.

ee) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Mitarbeitern und Führungskräften der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Mitarbeitern und Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen und freien Mitarbeitern zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil (auch unentgeltlich) überlassen und übertragen werden

oder, falls sie zu einem dieser Zwecke im Wege eines Wertpapierdarlehens erworben wurden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen verwendet werden.

ff) Sie können durch den Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung (§87 Abs. 1 AktG) als aktienbasierter Vergütungsbestandteil zugesagt und übertragen werden. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

gg) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

e) Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. d) aa) bis ff) verwendet werden.

f) Die auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 bestehende und bis zum 5. November 2010 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

10 Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung von bedingtem Kapital unter gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Ermächtigung aus dem Jahre 2009

In der Hauptversammlung am 6. Mai 2009 wurde eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen sowie ein bedingtes Kapital beschlossen. Aufgrund verschiedener sich widersprechender Urteile von Oberlandesgerichten sind dabei – insbesondere bei den Options-/Wandlungspreisen – äußerst restriktive Gestaltungen gewählt worden, die dazu führen, dass das bedingte Kapital nur in bestimmten Marktsituationen eine Möglichkeit zur Finanzierung der Gesellschaft darstellt. Nach Klarstellungen durch den Bundesgerichtshof sowie durch eine Novellierung des §193 Abs. 2 Nr. 3 AktG kann nunmehr wieder der frühere, deutlich größere Spielraum für die Gestaltung der Optionsbedingungen genutzt werden. Dementsprechend wird vorgeschlagen, die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Schaffung eines bedingten Kapitals erneut zu beschließen und die bisherigen Ermächtigungen sowie das bisher dafür vorgesehene bedingte Kapital aufzuheben.

- a) Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen vom 6. Mai 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von der Hauptversammlung am 6. Mai 2009 (Punkte 7b) und 7c) der damaligen Tagesordnung) beschlossenen Ermächtigungen zur Begebung von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) werden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der nachfolgend unter Tagesordnungspunkt 10 b)

lit. cc) zu beschließenden Satzungsänderungen aufgehoben.

- b) Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines bedingten Kapitals 2010/I sowie Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- aa) Ermächtigung zur Begebung von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente)

Laufzeit der Ermächtigung, Nennbetrag

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Mai 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 Euro auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 7.800.000 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor

Aktiengesellschaft im Sinne von §18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. ihnen Wandlungspflichten aufzuerlegen.

Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von §18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflich-

ten vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Werden Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten in entsprechender Anwendung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben, darf der auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresü-

berschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Wandlungs- und Optionsrechte sowie Wandlungspflichten

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das unentziehbare Recht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Entsprechendes gilt, wenn sich das Wandlungsrecht auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung bezieht.

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder eine Konzerngesellschaft begebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt wer-

den kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung bzw. Optionsausübung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. §9 Abs. 1 i.V.m. §199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Wandlungs- bzw. Optionspreis

Der Wandlungs- bzw. Optionspreis darf 80% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der zehn Handelstage in Frankfurt am Main vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten nicht unterschreiten. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels

dels maßgeblich. §9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Der Wandlungs- bzw. Optionspreis kann unbeschadet des §9 Abs. 1 AktG im Falle der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibung wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Wandlungs- bzw. Optionspreises sowie eine Laufzeitverkürzung vorgesehen werden.

Sonstige Regelungen

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der zehn Handelstage in Frankfurt am Main nach Erklärung der Wandlung bzw. der Optionsausübung entspricht. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Ausübung des Rechts zur Zahlung eines Geldbetrages nach Wandlung bzw. Optionsausübung bekannt gibt, beginnen die zehn Handelstage erst drei Handelstage in Frankfurt am Main nach Bekanntgabe der Gesellschaft, einen Geldbetrag zu zahlen.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Wandel- bzw. Optionsanleihe nach Wahl

der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der Wandel- bzw. Optionsanleihe begebenden Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft festzulegen. Dies betrifft insbesondere den Ausgabekurs, den Zinssatz, die Art der Verzinsung, die Laufzeit und die Stückelung, den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum, die Festlegung einer baren Zuzahlung, den Ausgleich oder die Zusammenlegung von Spitzen, die Barzahlung statt Lieferung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien und die Lieferung existierender statt Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien.

- bb) Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (bedingtes Kapital 2010/II) und Aufhebung der bedingten Kapitale 2009/I und 2009/II

Das Grundkapital wird um bis zu 7.800.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten, die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von §18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 unter Tagesordnungspunkt 10 b) beschlossenen Ermächtigung bis zum 3. Mai 2015

ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital 2009/I und das bedingte Kapital 2009/II werden mit Wirksamkeit des bedingten Kapitals 2010/II aufgehoben.

cc) Satzungsänderungen

Der bisherige §3.6 der Satzung und der bisherige §3.8 der Satzung werden aufgehoben.

An Stelle des bisherigen §3.8 der Satzung wird folgende Bestimmung als neuer §3.8 der Satzung eingefügt:

„Das Grundkapital ist um bis zu 7.800.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010/II). Die

bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von §18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 unter Tagesordnungspunkt 10 b) beschlossenen Ermächtigung bis zum 3. Mai 2015 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

dd) Ermächtigung zur Satzungsanpassung

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-

oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungspflichten.

11 Beschlussfassung über die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen aufgrund eines Aktienoptionsplans 2010 und Satzungsänderung

Die Gesellschaft hat in den Jahren 1999, 2004 und zuletzt im Jahr 2009 auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung Aktienoptionspläne für Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie für Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen geschaffen. Auf der Grundlage des Aktienoptionsplans aus dem Jahr 2009 wurden von den zur Verfügung stehenden 1.000.000 Bezugsrechten bereits 495.000 Bezugsrechte auf je eine Aktie der Gesellschaft ausgegeben. Für die bereits ausgegebenen Bezugsrechte gelten unverändert die Bedingungen des Aktienoptionsplans 2009.

An die Stelle des Aktienoptionsplans 2009 soll nach dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat ein neuer Aktienoptionsplan treten, der einerseits Änderungen des Aktiengesetzes durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) berücksichtigt und andererseits eine Anpassung der bisher vorgesehenen Ausübungshürde und des absoluten Erfolgsziels sowie weitere technische Änderungen vorsieht.

In Anpassung an das VorstAG soll festgeschrieben werden, dass die Wartezeit für die erstmalige Ausübung minde-

stens vier Jahre betragen muss. Zugleich dient der Aktienoptionsplan 2010 weiterhin dazu, die Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Zu diesem Zweck soll die Anknüpfung an den Börsenkurs auch weiterhin der Leistungsanreiz der Bezugsberechtigten im Rahmen des neuen Aktienoptionsplans bleiben. Die bisherige Ausübungshürde und das absolute Erfolgsziel von mindestens 50% soll allerdings in Anbetracht der positiven Kursentwicklung des vergangenen Jahres auf 20% reduziert werden. Damit ist auch weiterhin gewährleistet, dass die Bezugsrechte erst dann ausgeübt werden können, wenn der Unternehmenswert sehr deutlich gesteigert wurde. Auch der Vermögensvorteil, den die Bezugsberechtigten durch die Ausübung der Bezugsrechte erzielen können, bleibt wie bisher auf das Vierfache des bei Ausgabe der Bezugsrechte festgesetzten Ausübungspreises begrenzt. Durch die Herabsetzung des Erfolgsziels auf 20% wird allerdings der für die Bezugsberechtigten maximal erzielbare absolute Vermögensvorteil reduziert. Im Ergebnis wird damit durch die Vorgabe ambitionierter, aber gleichwohl erreichbarer Ziele die Motivation der Mitarbeiter gesteigert.

Zur Bedienung der Bezugsrechte aus den Aktienoptionsplänen wurde von der Hauptversammlung jeweils ein bedingtes Kapital geschaffen (vgl. §3.5, §3.7 und §3.9 der Satzung). Auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 1999 können keine Bezugsrechte mehr ausgeübt werden. Das bedingte Kapital 1999 gemäß §3.5 der Satzung soll daher aufgehoben werden. Auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 2004 besteht derzeit noch ein bedingtes Kapital für maximal 145.244 Aktien der Gesellschaft und auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 2009 wurden bislang Bezugsrechte für 495.000 Aktien ausgegeben. Da der Aktienoptionsplan 2009 durch einen Aktienoptionsplan 2010 ersetzt werden soll, werden auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 2009 keine weiteren Bezugsrechte ausgegeben. Vor diesem Hintergrund soll die Grundkapitalziffer des bedingten Kapitals in §3.9 der Satzung entsprechend reduziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Aufhebung des bedingten Kapitals 1999

Das bedingte Kapital 1999 gemäß §3.5 der Satzung wird – da unter dem Aktienoptionsprogramm 1999 keine Bezugsrechte mehr ausgeübt werden können – aufgehoben.

b) Teilweise Aufhebung und Umbenennung des bedingten Kapitals 2009/III

Das bedingte Kapital gemäß §3.9 der Satzung wird zu §3.6 der Satzung und – bei unveränderter Verwendung der neuen Aktien – von 1.000.000,00 Euro auf 495.000,00 Euro herabgesetzt.

§3.9 der Satzung wird zu §3.6 der Satzung und wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital ist um bis zu 495.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 bis zum 5. Mai 2014 an Mitarbeiter, Führungskräfte Vorstandsmitglieder und der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen gewährt werden (Aktienoptionsplan 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn

des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.“

c) Schaffung eines bedingten Kapitals zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen aufgrund eines Aktienoptionsplans 2010 (bedingtes Kapital 2010/I)

Das Grundkapital wird um bis zu 1.250.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, die auf der Grundlage dieser Ermächtigung bis zum 3. Mai 2015 gewährt werden („Aktienoptionsplan 2010“). Der Vorstand bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat wird ermächtigt, im Rahmen dieses Aktienoptionsplans 2010 bis zu 1.250.000 Stück Bezugsrechte auf je eine Aktie der Gesellschaft an die unten näher definierten Bezugsberechtigten in jährlichen Tranchen auszugeben. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, indem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aktienoptionsplan 2010 weist die folgenden wesentlichen Merkmale auf:

aa) Bezugsberechtigte

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 werden Bezugsrechte an Mitarbeiter, Führungskräfte

und Vorstandsmitglieder der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft ausgegeben. Bezugsberechtigt sind alle während des jeweiligen Ausgabezeitraums fest angestellten Mitarbeiter, die in einem ungekündigten Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Insgesamt können für alle Gruppen der Bezugsberechtigten zusammen während der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2010 bis zum 3. Mai 2015 maximal 1.250.000 Bezugsrechte ausgegeben werden („Gesamtvolumen“). Die Bezugsrechte teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:

- > für alle nicht unter die nachfolgenden Gruppen fallenden Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen maximal 60% des Gesamtvolumens der Bezugsrechte;
- > für Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und für Mitarbeiter und Führungskräfte in Schlüsselpositionen unterhalb des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen insgesamt maximal 20% des Gesamtvolumens der Bezugsrechte;
- > für Mitglieder des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft insgesamt maximal 20% des Gesamtvolumens der Bezugsrechte.

Die Bezugsberechtigten erhalten stets nur Bezugsrechte als Angehörige einer der vorstehend genannten Personengruppen. Einzelheiten legt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt – der Aufsichtsrat fest.

bb) Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2010

Eigeninvestment

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Teilnahmevoraussetzung für einzelne Gruppen von Bezugsberechtigten an dem Aktienoptionsplan 2010 ein Eigeninvestment von einer Aktie pro einer bestimmten, vom Vorstand bzw. – soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt – vom Aufsichtsrat festzulegenden Anzahl von Bezugsrechten einschließlich einer Mindesthaltefrist hierfür festlegen. Einzelheiten des Eigeninvestments legt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt – der Aufsichtsrat fest.

Ausgabe der Bezugsrechte

Während der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2010 können Bezugsrechte in einer oder mehreren jährlichen Tranchen („Tranchen“) an alle Bezugsberechtigten zusammen aus dem Gesamtvolumen der Bezugsrechte ausgegeben werden. Keine Tranche darf höher als 50% des Gesamtvolumens sein. Die Tranchen verteilen sich auf die einzelnen Gruppen von Bezugsberechtigten gemäß den unter lit. aa) genannten Prozentsätzen.

Die Beschlussfassung des Vorstands bzw. – soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt – des Aufsichtsrats über die Ausgabe der Bezugsrechte und die Festlegung der Einzelheiten der jeweiligen Tranche („Ausgabetag“) sowie der Beginn und das Ende der Frist, in der die ausgegebenen

Bezugsrechte gezeichnet werden können, müssen innerhalb der folgenden Zeiträume („Erwerbszeiträume“) erfolgen:

- > binnen 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der (endgültigen) Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahrs oder
- > jeweils binnen 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der (endgültigen) Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahrs,

spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Ende des zum Zeitpunkt der Zuteilung laufenden Quartals.

Wartefrist und Ausübungszeitraum

Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden („Wartefrist“). Der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat kann für sämtliche oder einen Teil der im Rahmen einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte eine längere Wartefrist festlegen.

Die Ausübung der Bezugsrechte kann von den Bezugsberechtigten, deren Dienst-/Arbeitsverhältnis ungekündigt ist, in den auf den Ablauf der Wartefrist folgenden drei Jahren außerhalb der Ausübungssperrfristen erfolgen. Ausübungssperrfristen sind jeweils die folgenden Zeiträume:

- > der Zeitraum vom 21. Kalendertag vor einer Hauptversammlung der Gesellschaft bis zum Ablauf des Tags der Hauptversammlung;
- > der Zeitraum von dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von jungen Aktien in einem Börsen-

pflichtblatt oder im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, bis zu dem Tag, an dem die bezugsberechtigten Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse erstmals „ex Bezugsrechte“ notiert werden;

- > der Zeitraum vom 15. Kalendertag vor der Veröffentlichung der (vorläufigen) Quartalsergebnisse bis zur Veröffentlichung der (endgültigen) Quartalsergebnisse sowie
- > der Zeitraum vom 15. Dezember bis zur Veröffentlichung des (endgültigen) Jahresergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die vorstehend genannten Ausübungsfristen verstehen sich jeweils einschließlich der bezeichneten Anfangs- und Endzeitpunkte.

Im Übrigen müssen die Bezugsberechtigten die Beschränkungen beachten, die sich aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. den insiderrechtlichen Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes, ergeben.

Ausübungspreis

Der Ausübungspreis für die einzelnen Tranchen entspricht – vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung auf Grundlage der vorgesehenen Höchstgrenze für den erzielbaren Vermögensvorteil bzw. von Verwässerungsschutzbestimmungen – 120% des Mittelwerts der Schlussauktionspreise der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Handelstagen in Frankfurt am Main vor dem Ausgabetag. Mindestausübungspreis ist der auf eine Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals.

Der durch Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgesetzten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Fall einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat der Gesellschaft kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

Erfolgsziel

Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag in Frankfurt am Main vor dem Ausübungstag den Ausübungspreis erreicht oder übersteigt.

Verwässerungsschutz

Wenn die Gesellschaft während der Laufzeit der Bezugsrechte unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien erhöht oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten begibt und der hierbei festgesetzte Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie unter dem Ausübungspreis von Bezugsrechten liegt, ist der Vorstand der Gesellschaft bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betrifft –

der Aufsichtsrat ermächtigt, die Bezugsberechtigten wirtschaftlich gleichzustellen. Diese Gleichstellung kann durch die Herabsetzung des Ausübungspreises oder durch die Anpassung der Zahl von Bezugsrechten oder durch die Kombination von beidem erfolgen. Ein Anspruch der Berechtigten auf wirtschaftliche Gleichstellung besteht insoweit jedoch nicht.

Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe junger Aktien wird das bedingte Kapital gemäß §218 AktG im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöht. Der Anspruch der Bezugsberechtigten, durch Ausübung des Bezugsrechts neue Aktien zu beziehen, erhöht sich in demselben Verhältnis; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis je Aktie herabgesetzt. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§207 Abs. 2 Satz 2 AktG), bleiben das Bezugsrecht und der Ausübungspreis unverändert.

Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Ausübungspreises oder des Bezugsrechtsverhältnisses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Herabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder mit einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Aktien, die für je ein Bezugsrecht zum Ausübungspreis erworben werden können, im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis für eine Aktie angepasst.

Sofern eine Anpassung gemäß den vorstehenden Absätzen erfolgt, werden Bruchteile von Aktien bei der Ausübung des Bezugsrechts nicht gewährt. Ein Barausgleich findet insofern nicht statt; dies gilt auch dann, wenn an Stelle von Aktien insgesamt eine Barzahlung erfolgt.

Nichtübertragbarkeit

Die Bezugsrechte sind nicht übertragbar. Zulässig ist eine Ausgabe an oder Übertragung auf Dritte, die die Bezugsrechte treuhänderisch für den Bezugsberechtigten halten und/oder verwahren. Nach Ablauf von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag können die Bezugsberechtigten die Bezugsrechte verpfänden, sofern die Bezugsrechte zu diesem Zeitpunkt ausgeübt werden können. Die Bezugsrechte sind ferner im Todesfall auf den Ehegatten, die Eltern und die Kinder des Bezugsberechtigten vererbbar. Die Ausübungsbedingungen können eine Verpflichtung bzw. Berechtigung des oder der Erben des Bezugsberechtigten zur Ausübung der Bezugsrechte innerhalb von drei Monaten ab dem Erbfall bzw. dem späteren Ablauf der Wartezeit vorsehen.

Erfüllung der Bezugsrechte

Zur Bedienung der Bezugsrechte der Bezugsberechtigten kann die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft einsetzen.

Den Bezugsberechtigten kann außerdem angeboten werden, an Stelle von Aktien der Gesellschaft einen Barausgleich zu erhalten. Der Barausgleich ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Schlussaktionspreis der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis.

Die Entscheidung, ob den Bezugsberechtigten im Einzelfall ein Barausgleich angeboten wird, trifft der

Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Entscheidung alleine vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. Die Bezugsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass diese Wahlmöglichkeit für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft besteht.

cc) Weitere Regelungen

Die weiteren Einzelheiten für den Aktienoptionsplan 2010 werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands betroffen sind, und durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit andere Berechtigte betroffen sind.

Soweit Mitgliedern der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften Bezugsrechte angeboten werden, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan 2010 weitere Einzelheiten durch die jeweils dort für die Festlegung der Vergütung zuständigen Organe festgelegt. Soweit die Mitarbeiter von Konzerngesellschaften betroffen sind, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan 2010 weitere Einzelheiten durch die jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt.

Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:

- > die Festsetzung der Anzahl von Bezugsrechten für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten,
- > das Festlegen von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans 2010,
- > das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte sowie

-> die Regelung über die Behandlung von Bezugsrechten in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Bezugsberechtigten aus den Diensten des Konzerns oder Tod des Bezugsberechtigten.

dd) Besteuerung

Sämtliche Steuern, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Bezugsrechten durch die Bezugsberechtigten oder bei der Veräußerung der Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.

ee) Berichtspflicht

Der Vorstand wird über die Ausnutzung des Aktienoptionsplans 2010 und die Ausgestaltung der den Bezugsberechtigten eingeräumten Bezugsrechte für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht berichten.

d) Satzungsänderung und Anweisung an den Vorstand

§3.7 der Satzung wird zu §3.5 der Satzung.

An Stelle des bisherigen §3.7 der Satzung wird folgende Bestimmung als neuer §3.7 der Satzung eingefügt:

„Das Grundkapital ist um bis zu 1.250.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 bis zum 3. Mai 2015 an Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen gewährt werden (Aktienoptionsplan 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010

nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2010 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.“

Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderung mit der Maßgabe zum Handelsregister anzumelden, dass die Eintragung erst erfolgt, nachdem die Aufhebung und Herabsetzung der bedingten Kapitalia gemäß lit. a) und b) im Handelsregister eingetragen wurden.

12 Beschlussfassung über das Unterbleiben von Angaben nach §285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB und §§315a Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB im Jahres- und Konzernabschluss (Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung)

Gemäß §285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB sind im Anhang des Jahresabschlusses einer börsennotierten Aktiengesellschaft neben der Angabe der den Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge zusätzliche Angaben im Hinblick auf die jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährten Vergütungen erforderlich. Entsprechendes gilt nach §§315a Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB für den Konzernanhang. Diese für börsennotierte Aktiengesellschaften gesetzlich erstmals im Jahre 2005 durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) eingeführte Verpflichtung wurde im Jahre 2009 durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) (BGBl. I, S. 2509) modifiziert.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Mai 2006 hat auf der Grundlage von §286 Abs. 5 Satz 1 HGB bzw. §314 Abs. 2 Satz 2 HGB beschlossen, dass die

individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung im Anhang des Jahres- bzw. Konzernabschlusses bei der Gesellschaft für die Dauer von fünf Jahren, d.h. bis 2010 (einschließlich), unterbleiben soll. Aufgrund der Modifizierung der Bestimmungen über die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung durch das VorstAG soll vorsorglich bereits in diesem Jahr über die Verlängerung des Unterbleibens der gesetzlich erforderlichen Angaben entschieden werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

Die gemäß §285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB und §§315a Abs. 1, 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben unterbleiben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 (einschließlich) aufzustellen sind.

BERICHTE DES VORSTANDS

1. BERICHT DES VORSTANDS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG (ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN) GEMÄß §71 ABS. 1 NR. 8 I.V.M. §186 ABS. 3 SATZ 4, ABS. 4 SATZ 2 AKTG

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Hauptversammlungen zum Erwerb und zur Verwendung erworbener eigener Aktien ermächtigende Beschlüsse gefasst, deren letzter bis zum 5. November 2010 befristet ist. Wegen des Ablaufs der Ermächtigung im laufenden Geschäftsjahr soll mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag die derzeit bestehende Ermächtigung ersetzt werden, die von der Hauptversammlung am 6. Mai 2009 beschlossen wurde. Nach der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

Dabei soll der Vorstand jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben dem Erwerb über die Börse auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung im Verhältnis der angebotenen Aktien erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die ELMOS-Aktienoptionspläne 2004, 2009 und 2010 für Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie für Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen werden jeweils durch ein bedingtes Kapital abgesichert. Der unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Möglichkeit geben, die Aktienoptionspläne 2004, 2009 und 2010 auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Damit wird insbesondere eine Verwässerung der Altaktionäre durch die ansonsten erforderliche Kapitalerhöhung vermieden. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Darüber hinaus soll dem Vorstand ermöglicht werden, zurückgekaufte Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn dies zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Die Verwaltung wird einen etwaigen Abschlag vom Börsenpreis entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen möglichst niedrig halten. Mit der Veräußerung zu einem den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitenden Kaufpreis wird eine Verwässerung des Beteiligungswerts der Aktionäre vermieden. Die Anzahl der auf diese Weise veräußerten Aktien darf 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Verwendung der Aktien nicht übersteigen. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Für die Gesellschaft eröffnen sich damit Chancen, nationalen und internationalen Investoren die Aktien anzubieten und den Aktionärskreis zu erweitern und damit den Wert der Aktie zu stabilisieren. Sie kann ihr Eigenkapital flexibel geschäftlichen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren.

Dem Vorstand soll mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch die eingeräumte Ermächtigung ferner die Möglichkeit gegeben werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese gegen Sachleistung veräußern zu können, insbesondere als Gegenleistung bei Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen. Der nationale und internationale Wettbewerb sowie die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Akquisitionsfinanzierung. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder

Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts Rechnung. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Er wird sich in der Regel, wenn er den Wert der als Gegenleistung hingegabenen Aktien bemisst, am Börsenkurs der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft-Aktie orientieren. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Darüber hinaus soll der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Lage sein, Aktien an Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft, Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen, freie Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft anzubieten oder als Vergütungsbestandteil (auch unentgeltlich) zu überlassen und zu übertragen. Sofern eigene Aktien zu den zuvor genannten Zwecken im Wege eines Wertpapierdarlehens erworben wurden, soll darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, die erworbenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Wertpapierdarlehen zu verwenden. Durch die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter des Unternehmens soll eine zusätzliche Form der aktienbasierten Vergütung geschaffen werden, um Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden bzw. qualifizierte neue Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen. Die Ziele der Motivation und Bindung der Mitarbeiter des Unternehmens liegen im Interesse der Gesellschaft. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Verwendung erworbener eigener Aktien ist hierfür Voraussetzung. Auch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sollen die Möglichkeit erhalten, vom Aufsichtsrat Aktien als aktienbasierte Vergütung zugesagt oder übertragen zu bekommen. Die Möglichkeit, eigene Aktien als Vergütungsbestandteil auch an Vorstandsmitglieder zuzusagen oder übertragen zu können, bindet die Mitglieder des Vorstands an das

Unternehmen und dessen wirtschaftlichen Erfolg und liegt somit ebenfalls im Interesse der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands, die Aktien auf dieser Grundlage als Vergütung erhalten, haben ein zusätzliches Interesse daran, auf die Wertsteigerung der Gesellschaft, ausgedrückt im Börsenkurs, hinzuwirken. Sie tragen jedoch auch das Kursrisiko. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Aufsichtsrat als zuständiges Entscheidungsorgan, das auch über die Modalitäten der aktienbasierten Vergütung an Vorstandsmitglieder unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Angemessenheit (§87 Abs. 1 AktG) befindet. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Bezugsrecht der Aktionäre nicht übermäßig und nur im Interesse der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

Die aufgrund des vorgeschlagenen Ermächtigungsbeschlusses erworbenen eigenen Aktien sollen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden können. Die Hauptversammlung kann gem. §237 Abs. 3 Nr. 3 AktG die Einziehung von Stückaktien beschließen, ohne dass damit eine Herabsetzung des Grundkapitals erforderlich wird. Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht diese Alternative neben der Einziehung mit Kapitalherabsetzung vor. Durch eine Einziehung eigener Aktien ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich automatisch der rechnerische Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital. Der Vorstand soll daher auch ermächtigt werden, die Anzahl der Stückaktien, die sich durch die Einziehung verringert, in der Satzung anzupassen.

2. BERICHT DES VORSTANDS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG (ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDEL- ODER OPTIONSANLEIHEN, GENUSSRECHTEN ODER GEWINNSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND SCHAFFUNG VON BEDINGTEM KAPITAL) GEMÄß §221 ABS. 4 SATZ 2 I.V.M. §186 ABS. 4 SATZ 2 AKTG

Die vorgeschlagenen Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder

Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 100.000.000 Euro sowie zur Schaffung des dazugehörigen bedingten Kapitals von bis zu 7.800.000 Euro soll die unten noch näher erläuterten Möglichkeiten der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zur Finanzierung ihrer Aktivitäten erweitern und dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere bei Eintritt günstiger Kapitalmarktbedingungen den Weg zu einer im Interesse der Gesellschaft liegenden flexiblen und zeitnahen Finanzierung eröffnen.

Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen zu, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten verbunden sind (§221 Abs. 4 i.V.m. §186 Abs. 1 AktG). Um die Abwicklung zu erleichtern, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Schuldverschreibungen an ein Kreditinstitut oder ein Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung auszugeben, den Aktionären die Schuldverschreibungen entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht im Sinne von §186 Abs. 5 AktG).

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge. Dies erleichtert die Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre. Der Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten der Inhaber von bereits ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten hat den Vorteil, dass der Wandlungs- bzw. Optionspreis bei den bereits ausgegebenen Schuldverschreibungen nicht ermäßigt zu werden braucht und dadurch insgesamt ein höherer Mittelzufluss ermöglicht wird. Beide Fälle des Bezugsrechtsausschlusses liegen daher im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre voll-

ständig auszuschließen, wenn die Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu einem Kurs erfolgt, der den Marktwert dieser Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Hierdurch erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, Marktchancen schnell und flexibel zu nutzen und durch eine marktnahe Festsetzung der Konditionen bessere Bedingungen bei der Festlegung von Zinssatz und Ausgabepreis der Schuldverschreibung zu erreichen. Eine marktnahe Konditionenfestsetzung und reibungslose Platzierung wäre bei Wahrung des Bezugsrechts nicht möglich. Zwar gestattet §186 Abs. 2 AktG eine Veröffentlichung des Bezugspreises (und damit der Konditionen dieser Schuldverschreibungen) bis zum drittletzten Tag der Bezugsfrist. Angesichts der häufig zu beobachtenden Volatilität an den Aktienmärkten besteht aber auch dann ein Marktrisiko über mehrere Tage, welches zu Sicherheitsabschlägen bei der Festlegung der Anleihekonditionen und so zu nicht marktnahen Konditionen führt. Auch ist bei Bestand eines Bezugsrechts wegen der Ungewissheit seiner Ausübung (Bezugsverhalten) die erfolgreiche Platzierung bei Dritten gefährdet bzw. mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Schließlich kann bei Einräumung eines Bezugsrechts die Gesellschaft wegen der Länge der Bezugsfrist nicht kurzfristig auf günstige bzw. ungünstige Marktverhältnisse reagieren, sondern ist rückläufigen Aktienkursen während der Bezugsfrist ausgesetzt, die zu einer für die Gesellschaft ungünstigen Eigenkapitalbeschaffung führen können.

Für diesen Fall eines vollständigen Ausschlusses des Bezugsrechts gilt gemäß §221 Abs. 4 Satz 2 AktG die Bestimmung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG sinngemäß. Die dort geregelte Grenze für Bezugsrechtsausschlüsse von 10% des Grundkapitals ist nach dem Beschlussinhalt einzuhalten. Durch eine entsprechende Vorgabe im Ermächtigungsbeschluss ist ebenfalls sicher gestellt, dass auch im Falle einer Kapitalherabsetzung die 10%-Grenze nicht überschritten wird, da die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausdrücklich 10% des Grundka-

pitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden neue Aktien angerechnet, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten in entsprechender Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Weiter werden auch solche Aktien angerechnet, die gegebenenfalls aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und in entsprechender Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zur bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten veräußert werden.

Aus §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ergibt sich ferner, dass der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreiten darf. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine nennenswerte wirtschaftliche Verwässerung des Wertes der Aktien nicht eintritt. Ob ein solcher Verwässerungseffekt bei der bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten eintritt, kann ermittelt werden, indem der hypothetische Börsenpreis der Schuldverschreibungen nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden errechnet und mit dem Ausgabepreis verglichen wird. Liegt nach pflichtgemäßer Prüfung dieser Ausgabepreis nur unwesentlich unter dem hypothetischen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung, ist nach dem Sinn und Zweck der Regelung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ein Bezugsrechtsausschluss wegen des nur unwesentlichen Abschlags zulässig, denn der rechnerische Marktwert eines Bezugsrechts sinkt auf beinahe Null, so dass den Aktionären durch den Bezugsrechtsausschluss kein nennenswerter wirtschaftlicher Nachteil entstehen

kann. Der Beschluss sieht deshalb vor, dass der Vorstand vor Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangen muss, dass der vorgesehene Ausgabepreis zu keiner nennenswerten Verwässerung des Wertes der Aktien führt. Unabhängig von dieser Prüfung durch den Vorstand ist eine marktgerechte Konditionenfestsetzung und damit die Vermeidung einer nennenswerten Wertverwässerung im Falle der Durchführung eines Bookbuilding-Verfahrens gewährleistet. Bei diesem Verfahren werden die Schuldverschreibungen zwar zu einem festen Ausgabepreis angeboten; jedoch werden einzelne Bedingungen der Schuldverschreibungen (z.B. Zinssatz und gegebenenfalls Laufzeit) auf der Grundlage der von Investoren abgegebenen Kaufanträge festgelegt und so der Gesamtwert der Schuldverschreibung marktnah bestimmt. All dies stellt sicher, dass eine nennenswerte Verwässerung des Wertes der Aktien durch den Bezugsrechtsausschluss nicht eintritt.

Außerdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft auch nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder dem Eintritt der Wandlungspflicht jederzeit durch Zukäufe von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten. Demgegenüber ermöglicht die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss der Gesellschaft eine marktnahe Konditionenfestsetzung, die größtmögliche Sicherheit hinsichtlich der Platzierbarkeit bei Dritten und die kurzfristige Ausnutzung günstiger Marktsituationen.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden sollen, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Betei-

ligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Zudem ist erforderlich, dass die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen. Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, resultieren aus dem Ausschluss des Bezugsrechts keine Nachteile für die Aktionäre, da die Genussrechte bzw. Gewinnschuldverschreibungen keine Mitgliedschaftsrechte begründen und auch keinen Anteil am Liquidationserlös oder am Gewinn der Gesellschaft gewähren.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 19.414.205,- Euro und ist in 19.414.205 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich die Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte der Gesellschaft somit jeweils auf 19.414.205.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach §11 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes an diese Adresse übermitteln:

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
c/o Deutsche Bank Aktiengesellschaft
- General Meetings -
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 910 86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den im Aktiengesetz hierfür vorgesehenen Zeitpunkt, d.h. auf den Beginn 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), und somit auf den **Beginn des 13. April 2010** beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum **Ablauf des 27. April 2010** unter der genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteils-

besitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Erteilung von Vollmachten

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine andere diesen nach §135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft zumindest der Textform (§134 Abs. 3 Satz 3 AktG i.V.m. §126b BGB). Die Regelung in §11.3 der Satzung, wonach Vollmachten der Schriftform und nicht lediglich der Textform bedürfen, findet keine Anwendung, da §134 Abs. 3 AktG in der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten Fassung insoweit Textform ausreichen lässt.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen auch insoweit zumindest der Textform (§134 Abs. 3 Satz 3 AktG i.V.m. §126b BGB). Wird ein Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt, müssen mit der Vollmacht zudem Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung des betreffenden Aktienbestandes und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen diesen nach §135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sowie den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §135 AktG. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und sonstige diesen gemäß §135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Personen können zum Verfahren für ihre eigene Bevollmächtigung besondere Regelungen vorsehen. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigen wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht in Verbindung zu setzen.

Übermittlung von Vollmachten an die Gesellschaft

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgelegt werden oder im Vorfeld der Hauptversammlung durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

Hauptversammlungsstelle der
ELMOS Semiconductor AG
Heinrich-Hertz-Straße 1, 44227 Dortmund,
Telefax: +49 (0)231/7549-548, E-Mail: HV-2010@elmos.de

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht zur Entgegennahme des Nachweises der Bevollmächtigung ab 9.00 Uhr bis kurz vor Beginn der Abstimmungen lediglich die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Casino Hohensyburg, Hohensyburgstraße 200, 44265 Dortmund, zur Verfügung.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum **30. April 2010, 24:00 Uhr, (Eingang bei der Gesellschaft)** postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die folgende Adresse zu übermitteln.

ELMOS Semiconductor AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Telefax: +49 (0)8195 – 99 89 664
E-Mail: hv@itteb.de

Bereitstellung von Vollmachtsformularen

Aktionären, die sich entsprechend §11 der Satzung angemeldet haben, wird als Teil der Eintrittskarte ein Vollmachtsformular zugesandt. Darüber hinaus ist ein Vollmachtsformular über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich und kann unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung abgerufen werden.

RECHTE DER AKTIONÄRE

(ANTRÄGE, WAHLVORSCHLÄGE, AUSKUNFTSVERLANGEN)

1. Erweiterung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 (entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können gemäß §122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen

ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum **3. April 2010, 24:00 Uhr**, zugehen.

Etwaige Ergänzungsverlangen bitten wir, an folgende Adresse zu übermitteln:

Vorstand der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung veröffentlicht.

2. Gegenanträge und Wahlvorschläge

Jeder Aktionär ist gemäß §126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, müssen sie der Gesellschaft mit Begründung und mit Nachweis der Aktionärs-eigenschaft mindestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. bis zum **19. April 2010, 24:00 Uhr**, wie folgt zugehen:

Hauptversammlungsstelle
ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund
Telefax: +49 (0)231/7549-548
E-Mail: HV-2010@elmos.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht zugänglich gemacht. Vorbehaltlich §126 Abs. 2 und 3 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung veröffentlicht.

Diese Regelungen gelten gemäß §127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Solche Vorschläge müssen jedoch nicht begründet werden. Zusätzlich zu den in §126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu der Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von §125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigelegt sind.

3. Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist gemäß §131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu den mit ihr verbundenen Unternehmen. Des Weiteren betrifft die Auskunftspflicht auch die Lage des ELMOS Semiconductor-Konzerns und der in den Konzernabschluss der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft einbezogenen Unternehmen.

4. Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sind im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung abrufbar.

VERÖFFENTLICHUNG DER EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG SOWIE SONSTIGER DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die gemäß §124a AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machenden Informationen, insbesondere die Einberufung der Hauptversammlung, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären und weitere Informationen stehen im Internet unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung zur Verfügung.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse bekannt gegeben.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 22. März 2010 veröffentlicht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Alle Aktionäre der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am 4. Mai 2010 ab 10.00 Uhr in voller Länge live im Internet verfolgen (www.elmos.de). Der uneingeschränkte Onlinezugang zur Live-Übertragung wird unter www.elmos.de/investor-relations/hauptversammlung ermöglicht.

Dortmund, im März 2010

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft
Der Vorstand

HINWEISE

EINLASS

Der Einlass zur Hauptversammlung ist am 4. Mai 2010 ab 9.00 Uhr geöffnet.

PARKMÖGLICHKEITEN

Während der Hauptversammlung stehen für unsere Besucher Parkplätze am Casino Hohensyburg zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Parkscheine bei der Anmeldung vorzulegen, damit wir sie gegen Parkgutscheine austauschen können, die es Ihnen ermöglichen, kostenlos zu parken.

BUS-TRANSFER VOM/ZUM BUSBAHNHOF DORTMUND

Am Busbahnhof Dortmund – gegenüber des Hauptbahnhofes – steht um 9.00 Uhr ein kostenloser Bus-Transfer der Firma Horn-Reisen zu unserer Hauptversammlung im Casino Hohensyburg zur Verfügung. Dieser Bus fährt um 13.00 Uhr vom Casino Hohensyburg zurück zum Busbahnhof Dortmund.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Ab 14.03 Uhr fährt der Casinobus stündlich ab dem Casino Hohensyburg zum Busbahnhof nach Dortmund.

WEGBESCHREIBUNG

A1 aus Richtung Köln kommend Ausfahrt Hagen Nord. Von dort ist der Weg zum Casino Hohensyburg ausgeschildert.

Von der A44 oder A2 kommend zuerst Richtung Dortmund Zentrum. Von der Innenstadt über die B54 Richtung Süden zum Casino Hohensyburg.

Von der A45 kommend die Ausfahrt Dortmund Süd Richtung Hohensyburg nehmen. Ab der Ausfahrt ist das Casino Hohensyburg ausgeschildert.



ÜBERBLICK

FÜNFJAHRESÜBERSICHT ELMOS-KONZERN (IFRS)

in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	2005	2006	2007	2008	2009
Umsatz	147,0	160,7	176,1	175,1	123,8
Umsatzwachstum	2,6%	9,3%	9,6%	-0,6%	-29,3%
Bruttoergebnis	70,6	73,0	73,1	75,6	35,9
Bruttomarge	48,1%	45,5%	41,5%	43,2%	29,0%
Forschungs- & Entwicklungskosten	28,1	29,6	30,9	31,6	25,3
Forschungs- & Entwicklungskosten in % vom Umsatz	19,1%	18,4%	17,5%	18,1%	20,4%
EBIT	20,0	19,8	15,2	16,5	-15,8
EBIT in % des Umsatzes	13,6%	12,3%	8,6%	9,4%	-12,8%
Ergebnis vor Steuern	16,4	17,3	12,2	14,7	-17,3
Ergebnis vor Steuern in % des Umsatzes	11,2%	10,8%	6,9%	8,4%	-14,0%
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	10,0	10,7	8,8	10,6	-12,2
Nettogewinnmarge	6,8%	6,7%	5,0%	6,1%	-9,9%
Ergebnis je Aktie in Euro	0,52	0,55	0,45	0,55	-0,63
Bilanzsumme	237,0	245,3	249,3	250,1	226,4
Eigenkapital	144,3	152,3	160,0	171,2	159,1
Eigenkapitalquote	60,9%	62,1%	64,2%	68,5%	70,3%
Finanzverbindlichkeiten	67,9	65,0	54,0	40,6	40,8
Liquide Mittel und Wertpapiere	16,8	16,6	42,9	42,5	46,8
Nettoverschuldung/(Netto-Barmittel)	51,2	48,4	11,1	-1,8	-6,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19,7	28,5	30,8	22,5	9,4
Investitionen in das Anlagevermögen	29,6	26,4	24,5	20,8	7,4
Investitionen in % vom Umsatz	20,1%	16,4%	13,9%	11,9%	6,0%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30,4	-19,9	-1,4	-12,2	-5,5
Free Cashflow*	-10,7	8,6	29,4	10,3	3,9
„Clean“ Free Cashflow**	-9,9	2,2	6,3	1,7	2,1
Dividende je Aktie in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00***
Mitarbeiter im Jahresmittel	1.028	1.131	1.177	1.117	1.038

* Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Cashflow aus der Investitionstätigkeit

** Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Investitionen in das Anlagevermögen

*** Vorschlag für die Hauptversammlung im Mai 2010

Aus rechenstechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

VORSTAND

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Krisenjahr 2009 möchte ich meinen Brief an Sie nicht damit beginnen, dass ich berichte, vor welchen Problemen wir standen und wie schlimm alles war. Ich möchte das Gegenteil tun, die guten Nachrichten aufzählen, nämlich ...

... dass wir die tiefste Krise, die ELMOS bisher durchschreiten musste, mit ca. 50% Umsatzrückgang im ersten Halbjahr überstanden haben und dabei immer über genug Barmittel verfügten, so dass eine Gefährdung des Unternehmens nie ein Thema war.

... dass der gesamte ELMOS-Konzern von Beginn des Jahres 2009 an, konsequent und unter Beteiligung aller Mitarbeiter – auch der Mitarbeiter aus unseren Tochtergesellschaften – ein Sparprogramm umsetzte, was uns zum Ende des Jahres Kosteneinsparungen von rund 15 Mio. Euro einbrachte.

... dass die Kosteneinsparungen zusammen mit einem stringenten Management der Barmittel dazu führten, dass wir trotz rund 50 Mio. Euro Umsatzrückgang einen positiven Free Cashflow in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro in 2009 erwirtschaften konnten.

... dass wir wegen der erwirtschafteten finanziellen Spielräume schon im dritten Quartal 2009 wieder damit beginnen konnten, den 8-Zoll-Ausbau und die Modernisierung unserer Dortmund-Fertigung weiter zu führen.

... dass wir im dritten Quartal 2009 eine Volumen-/Umsatzsteigerung von rund 40% im Vergleich zum zweiten Quartal 2009 meisterten und dabei jeden Kunden vollständig bedienen konnten.

... dass wir schon im dritten Quartal – ein Quartal früher als prognostiziert – die Gewinnschwelle erneut erreicht haben und im vierten Quartal unser Ergebnis wieder deutlich positiv war.

... und last but not least, dass wir in unserer Strategie trotz der Krise Fortschritte machten, insbesondere mit den Standardprodukten (ASSPs), der Stärkung der Mikrosysteme und der Markterweiterung in Asien.

„Es ist wichtig, hier festzuhalten, dass dies nur möglich war, weil alle Beteiligten an einem Strang zogen, die Kommunikation funktionierte und mit Verständnis und Professionalität gearbeitet wurde.“

Diese Erfolge zeigen, dass wir nicht nur die Krise gut überstanden haben, wir haben Sie vielmehr genutzt und uns in vielen Belangen verbessert. Das wird uns auch im Aufschwung zugute kommen.

Es ist wichtig, hier festzuhalten, dass dies nur möglich war, weil alle Beteiligten an einem Strang zogen, die Kommunikation funktionierte und mit Verständnis und Professionalität gearbeitet wurde. Das gilt gleichermaßen für unsere Kunden wie für alle unsere Mitarbeiter.

Wir hatten Verständnis für die Situation unserer Kunden, selbst als es im ersten Halbjahr darum ging, dass Aufträge zurückgenommen und Volumina signifikant verringert wurden. Aber wir standen auch parat und lieferten prompt, als die Auftragsbücher sich über die Erwartungen schnell wieder füllten; dies war alles andere als selbstverständlich, wie unsere Kunden von anderen Lieferanten erfahren mussten. Als es wieder aufwärts ging, war ELMOS einer der ganz wenigen, wenn nicht der einzige Halbleiterhersteller, der alle Kundenbedürfnisse bedienen konnte. Wir haben schneller und konsequenter als andere auf den Anstieg reagiert und vorausschauend gehandelt. Dadurch haben wir Kontakte enger gestalten können und Vertrauen bestätigt. Dies spüren wir jetzt im täglichen Geschäft, beispielsweise wenn es um die Vergabe von Neuprojekten geht oder wir unsere Standardapplikationen beim Kunden vorstellen. Man weiß, dass ELMOS herausragendes Know-how im Mixed-Signal-Bereich und bei Systemlösungen hat. Bei Fertigung sowie termingerechter Lieferung ist ELMOS ein verlässlicher Partner – **auch in Krisenzeiten.**

Unsere Mitarbeiter blicken ebenfalls auf ein schweres Jahr zurück. Zu Beginn des Jahres 2009 mussten wir weltweit Kurzarbeit einführen. Selbst in Ländern, in denen diese sinnvollen Rahmenbedingungen nicht gegeben waren, haben wir in Absprache mit den jeweiligen nationalen Behörden spezielle Lösungen realisiert, z.B. auch bei unseren Tochtergesellschaften SMI in Kalifornien/USA und ELMOS Advanced Packaging in den Niederlanden. Mitarbeiter, die aus betrieblichen Gründen nicht in die Kurzarbeit gehen konnten, natürlich auch die Vorstandsmitglieder, haben freiwillig auf erhebliche Teile ihres Gehalts verzichtet. Zusammengekommen hatten die Personalkosteneinsparungen einen großen Anteil an unserem rund 15 Mio. Euro um-

fassenden Sparpaket. Dies zeigt nicht nur die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter, sondern auch ihre Identifikation mit dem Unternehmen.

Nur mit einem sehr guten Team *meistert* man die *Herausforderungen*, die wechselhafte Märkte verursachen.

Beim Blick in die Zukunft bin ich aufgrund konjunktureller Gegebenheiten vorsichtig optimistisch. Der aktuelle Aufschwung ist noch nicht stabil, die gesamtwirtschaftliche Lage birgt noch Risiken. Wir gehen für das Gesamtjahr 2010 von einem Umsatzwachstum von mehr als 15% aus. Zwar reichen die Bestellungen schon deutlich in das zweite Quartal 2010 hinein, jedoch ist weiterhin unklar, ob sich die Marktnachfrage darüber hinaus stabilisiert. ELMOS wird die strukturellen Sparmaßnahmen, die uns produktiver und wettbewerbsfähiger machen, konsequent weiterführen. Durch die Krise haben wir erneut unseren Blick für die Kosten geschärft, ohne dabei unser Wachstum aus den Augen zu verlieren. Wir werden uns auf dem Erreichten nicht ausruhen. Den Wandel zu gestalten ist eine Daueraufgabe. Wir haben den Mut dazu und werden unsere *Chancen nutzen* – und darauf kommt es an.

Für das abgelaufene Jahr möchte ich mich noch einmal bei allen am Unternehmen ELMOS Beteiligten im Namen des kompletten Vorstandes bedanken: bei unseren Kunden und Partnern, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei unserem Aufsichtsrat. Jeder hat seinen Teil dazu beigetragen, dass wir die Krise als produktiven Zustand* genutzt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anton Mindl

Vorstandsvorsitzender der ELMOS Semiconductor AG

* Angelehnt an ein Zitat von Max Frisch (1911–1991): „Eine Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“



*Reinhard Senf,
Nicolaus Graf von Luckner,
Dr. Anton Mindl,
Jürgen Höllisch (v.l.)*

Dr. Anton Mindl

- > Vorstandsvorsitzender | Diplom-Physiker (Geboren 1957)
- > Vorstandsmitglied seit 2005 | ... bestellt bis 2015
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Strategie, Qualität, Personalentwicklung und Mikromechanik

Nicolaus Graf von Luckner

- > Diplom-Volkswirt (Geboren 1949)
- > Vorstandsmitglied seit 2006 | ... bestellt bis 2011
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Finanzen, Controlling, Investor Relations, Corporate Governance, Administration, Einkauf, Informationstechnologie

Jürgen Höllisch

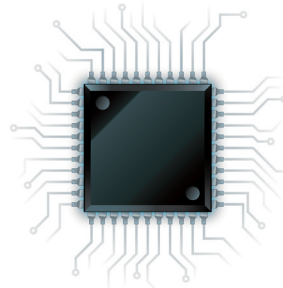
- > Ingenieur (Geboren 1971)
- > Vorstandsmitglied seit 2008 | ... bestellt bis 2013
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Vertrieb, Design, Produktlinien, Projekte, Optoelektronik

Reinhard Senf

- > Diplom-Ingenieur (Geboren 1951)
- > Vorstandsmitglied seit 2001 | ... bestellt bis 2011
- > **Wesentliche Verantwortungsbereiche:** Fertigung, Assembly, Technologieentwicklung

KONZERNLAGEBERICHT | AUSZUG

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN



ELMOS entwickelt, produziert und vertreibt hochintegrierte mikroelektronische Schaltkreise. Das Unternehmen wurde im Jahr 1984 in Dortmund gegründet und hat dort seinen Hauptsitz sowie den größten Produktionsstandort.

Geschäftstätigkeit

ELMOS entwickelt, produziert und vertreibt hochintegrierte mikroelektronische Schaltkreise. Das Unternehmen wurde im Jahr 1984 in Dortmund gegründet und hat dort seinen Hauptsitz sowie den größten Produktionsstandort. Die Produkte – sogenannte Halbleiter – werden vornehmlich in zwei Branchen eingesetzt: Rund 85% des Umsatzes wird mit Elektronik für die Automobilindustrie erzielt, die restlichen 15% werden in Produkten der Industrie- und Konsumgüterelektronik verbaut.

ELMOS: DER SPEZIALIST FÜR AUTOMOBILELEKTRONIK

Der Anteil der Elektronik im Auto erhöht sich stetig: Komfortanwendungen wie Einparkhilfen, Klimaanlage oder Zentralverriegelungen sind heute selbstverständliche Bestandteile moderner Fahrzeuge geworden. Insbesondere die Sicherheitselektronik hat in den vergangenen Jahren Quantensprünge vollzogen. Vom ersten – noch viel diskutierten Airbag – bis zur heutigen Ausstattung mit ABS, ESP und vielen weiteren Funktionen. In den kommenden Jahren wird vor allem der geringere Kraftstoffverbrauch im Mittelpunkt stehen. Weitere Einsparungen sind hier nur durch den intelligenten Einsatz von Elektronik – auch und gerade bei der Verwendung elektrischer Antriebe – zu erzielen.

ELMOS entwickelt und produziert Halbleiter-Chips und Sensoren, also die Intelligenz für die Automobil-Elektronik. Unsere Chips regeln, steuern und messen die Systeme. Beispiel Antriebs-

anwendung: Hier zeichnen sich unsere Lösungen durch hochpräzise analoge Eingangsverstärker, Leistungsendstufen und integrierte Mikroprozessoren aus – alles, was eine moderne Elektronik benötigt, um das Autofahren so umweltfreundlich und effizient wie möglich zu gestalten. Daher finden sich ELMOS-Chips in fast allen Automobilmarken weltweit.

Ein Merkmal der Halbleiter für den Automobilmarkt ist die lange Produktlebenszeit. Automobile Neuprojekte benötigen in der Regel ein bis drei Jahre Entwicklungszeit, bevor sie für etwa fünf bis acht Jahre in Serie produziert werden. Teilweise verlängert sich diese Produktlebenszeit erheblich, wenn Autohersteller eine ähnliche technische Plattform in einer Familie von neuen Modellen einsetzen. ELMOS kann aufgrund von speziellen Produktionsmöglichkeiten ihre Kunden – im Gegensatz zu vielen anderen Halbleiterherstellern – über einen langen Zeitraum mit demselben Chip bedienen. Weitere Merkmale unseres Geschäfts sind die sehr hohen Qualitätsanforderungen sowie die robuste Halbleitertechnologie.

Seit ihrer Gründung hat sich ELMOS eine führende Marktposition als Halbleiterhersteller im Markt für Automobilelektronik erarbeitet. Die direkten Konkurrenten sind austriamicrosystems, Melexis sowie ON Semiconductor. Bei sehr hohen Stückzahlen steht ELMOS auch in Konkurrenz zu großen Halbleiterherstellern wie Freescale, Infineon, NXP und STMicroelectronics.

KUNDEN- UND APPLIKATIONSSPEZIFISCHE BAUSTEINE

ELMOS produziert überwiegend Produkte im Kundenauftrag für eine spezielle Anwendung exklusiv für den jeweiligen Kunden. Neben diesen kundenspezifischen Schaltkreisen (ASICs), die mehr als 90% der Produkte umfassen, verfügt ELMOS zudem über ein Portfolio von anwendungsspezifischen Standardprodukten (ASSPs). ELMOS produziert ASICs und ASSPs bislang überwiegend in den eigenen Produktionsstätten (Wafer-Fabs) in Dortmund und Duisburg. Je nach Kapazitätsbedarf können in den kommenden Jahren auch zusätzlich Dienstleister die automobilen Halbleiter in unserem Auftrag (sog. Foundry-Dienstleistungen) fertigen.

POTENZIAL IM INDUSTRIE- UND KONSUMGÜTERBEREICH

Neben dem automobilen Markt ist ELMOS im Industrie- und Konsumgüterbereich tätig und liefert Halbleiter z.B. für Anwendungen in Haushaltsgeräten, Fotoapparaten, Medizin-, Installations- und Gebäudetechnik sowie Maschinensteuerungen. Dieser nicht-automobile Bereich, insbesondere der Mikromechanikbereich, war im vergangenen Jahr nicht im selben Ausmaß wie der Automobilmarkt von der weltweiten Krise betroffen. Zudem starteten Lieferungen für Neuprojekte. Vor diesem Hintergrund stieg der Umsatz im Industrie- und Konsumgüterbereich auf einen Anteil am Konzernumsatz von 15%. Der Umsatzanteil soll mittelfristig auf 20% bis 30% steigen.

UMFANGREICHES PRODUKTPORTFOLIO

Der Großteil des Umsatzes wird mit Halbleitern erwirtschaftet; ergänzt wird dieses Produktportfolio durch Mikro-Elektronische-Mechanische Systeme (MEMS). Hierbei handelt es sich überwiegend um hochpräzise Drucksensoren in Silizium, die durch unsere Tochtergesellschaft Silicon Microstructures (SMI) in Milpitas/USA, entwickelt, produziert und vertrieben werden. Darüber hinaus unterstützt die produzierende Tochterfirma ELMOS Advanced Packaging B.V. (ELMOS AP) mit Sitz in Nijmegen, Niederlande, das Technologie- und Produktportfolio mit der Entwicklung und Fertigung von Spezialgehäusen für elektronische Halbleiterkomponenten und Sensoren. Die Entwicklung und Vermarktung von anwendungsspezifischen, mikro-mechatronischen Bauteilen runden die Produktpalette ab. Diese sogenannten Mikrosysteme kombinieren die Fähigkeiten der ELMOS-Gruppe und bestehen aus signalverarbeitenden Halbleiterbauelementen und mikromechanischen Sensoren in einem funktionalen Gehäuse. Damit kann der Kunde kostengünstige Systemlösungen realisieren.

Strategie

Im Jahr 2009 wurde – trotz der weltweiten Krise – weiterhin die planmäßige Umsetzung der Strategie vorangetrieben. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass sich die Investitionen in die Umsetzung unserer Strategie auch aus wirtschaftlicher Sicht bezahlt machen. Wir können auf der Basis einer soliden Liquiditätslage und bilanziellen Stärke agieren. Die strategischen Eckpfeiler und deren Fortschritte werden nachfolgend umrissen.

VOM MASSSCHNEIDER ZUM TRENDSETTER

ELMOS hat sich als Spezialist für Lösungen im automobilen und industriellen Halbleiterumfeld einen Namen gemacht. Diese so genannten Applikationsspezifischen Integrierten Schaltkreise (ASICs) beruhen auf dem Prinzip, dass exklusive Kundenwünsche und Applikationsanforderungen identifiziert und geeignete Lösungsansätze entwickelt wurden – daher wird diese Art von Halbleitern auch „kundenspezifische Halbleiter“ genannt. In den vergangenen Jahren gab und gibt es einen Trend zu mehr standardisierten Bauelementen. Angetrieben durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben viele Kunden beschlossen, auf Exklusivität zu verzichten und zunehmend applikationsspezifische Standardprodukte – so genannte ASSPs – einzusetzen. ELMOS hat damit begonnen, entsprechende Produkte zu identifizieren und zu entwickeln. Erste ASSPs konnten bereits erfolgreich im Markt platziert werden. Die internen Strukturen wurden an die neuen Marktgegebenheiten angepasst, um gezielt und kompetent die eigene Position im Markt zu stärken sowie durch die kompetente Nähe zu vielen Kunden richtungsweisende Produkte voran zu treiben. In vielen Fällen funktioniert dies sogar unabhängig von den

Märkten und Regionen, wodurch sich zusätzliche Vermarktungschancen ergeben. Zu den wichtigsten Produktlinien gehören u.a. Interface, Motorsteuerung, Sensoren und Sicherheit.

STÄRKERER EINSTIEG IN INDUSTRIE- UND KONSUMGÜTERMÄRKTE

Unsere Stärke liegt historisch im Automobilmarkt. Wir sehen für unsere Produkte und Ingenieurleistungen jedoch auch erhebliche, bisher nicht adressierte Chancen in Industrie- und Konsumgütermärkten. Um unsere Möglichkeiten zu nutzen, haben wir unsere Anstrengungen in diesem Bereich signifikant verstärkt. Wir haben zusätzliche Distributoren unter Vertrag genommen, um eine globale Kundenbasis anzusprechen. Zudem zielen wir mit unserem eigenen auf die Industrie- und Konsumgütermärkte spezialisierten Vertriebsteam auf Schlüsselkunden in diesen Märkten. Als Erfolg konnten im vergangenen Jahr zahlreiche neue Projekte akquiriert und Neuprojekte zur Serienreife gebracht werden. Die Bereiche Netzwerksysteme, Lichtkonzepte, Sensorik und Energieversorgung stoßen auf großes Kundeninteresse. Mittelfristig sollen die nicht-automobilen Märkte 20% bis 30% des Umsatzes der ELMOS ausmachen.

ERSCHLIESSUNG DER ASIATISCHEN MÄRKTE

Bislang sind wir stark auf dem deutschen und den weiteren europäischen Märkten aufgestellt. Im US-amerikanischen Markt haben wir Fuß gefasst und gute Kontakte etabliert. Die Erschließung des asiatischen Markts, und dabei insbesondere des japanischen und südkoreanischen, haben wir in den letzten Jahren forciert. Hierzu haben wir unsere Vertriebsaktivitäten durch eigene Mitarbeiter und Repräsentanten gestärkt und strategische Partnerschaften mit asiatischen Unternehmen geschlossen. Diese Aktivitäten haben dazu geführt, dass wir wiederum zahlreiche Design Wins verbuchen konnten und neue Produkte die Serienfreigabe erhalten haben. Dies führt dazu, dass schon 2010 ein im Vergleich zu 2009 deutlich größerer Umsatzanteil mit asiatischen Kunden generiert wird.

EINSTIEG IN STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

Durch strategische Kooperationen mit Partnern können wir unsere eigenen Fähigkeiten sinnvoll ergänzen, um langfristig ein breiteres Produktportfolio anbieten zu können und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. 2007 haben wir zwei Partnerschaften vertraglich vereinbart. Einerseits unterzeichneten wir einen Kooperationsvertrag mit der koreanischen Foundry MagnaChip. Gemeinsam entwickeln wir zum einen eine neue Technologiegeneration und zum anderen ermöglicht uns diese Partnerschaft, fertig prozessierte Wafer zu beziehen, um dadurch mittelfristig unseren Investitionsbedarf zu reduzieren und flexibler auf stark schwankende Stückzahlen reagieren zu können. Wir haben unseren Automotive-Prozess zu MagnaChip transferiert und werden 2010 mit der Produktion beginnen. Diese zusätzlichen Fremdfertigungskapazitäten ermöglichen ELMOS in Kombination mit der eigenen Produktion die Umsetzung eines sog. Fab-light Konzepts. Andererseits haben wir mit NEC Electronics

einen Vertrag geschlossen, der die gemeinsame Entwicklung, die wechselseitige Nutzung von Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen sowie die gemeinschaftliche Vermarktung von Produkten für den Automobil- und Industriemarkt umfasst. Die Kunden beider Unternehmen werden insbesondere davon profitieren, dass die Stärken der NEC Electronics im Bereich von 8- bis 32-bit Mikrokontrollern, mit den robusten und zuverlässigen, anwendungsspezifischen, analog/mixed-signal Halbleiterchips von ELMOS kombiniert werden können. Ein erstes Produkt ist ein Baustein für ein neues Kommunikationssystem in der Industrieautomatisierung namens IO-Link.

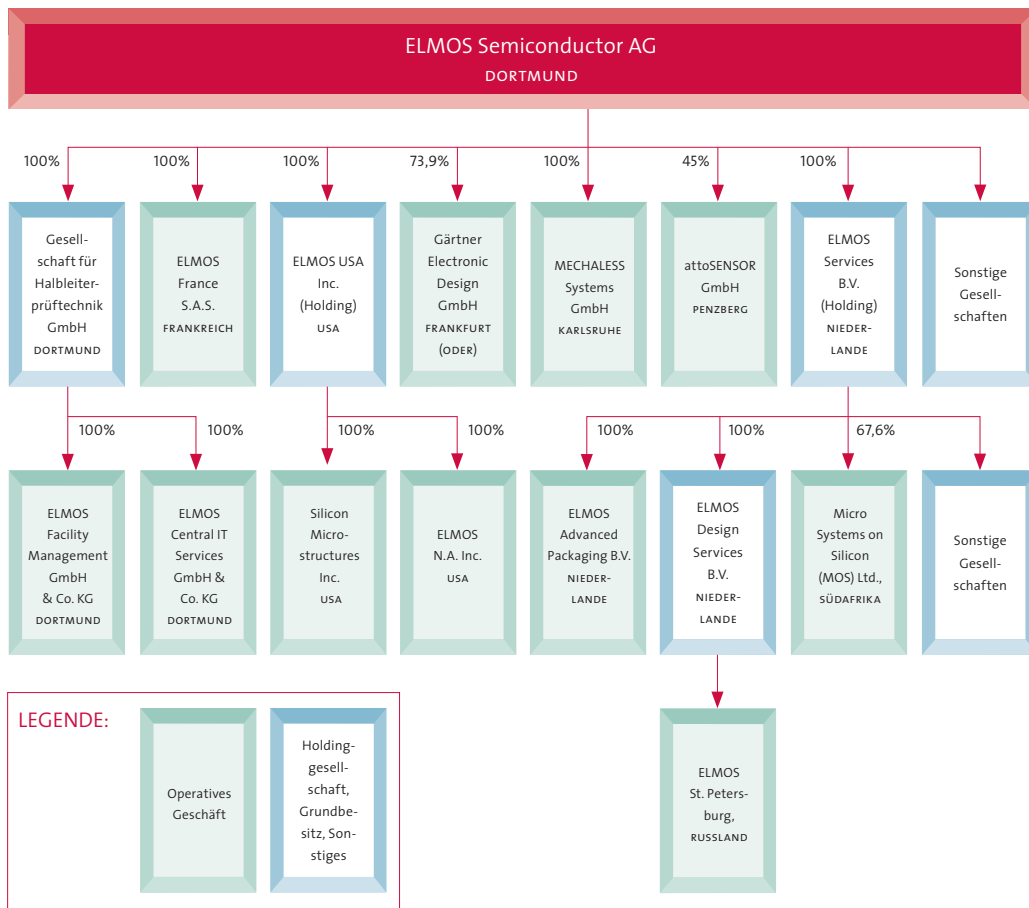
GRÖßERER ANTEIL AN MIKROSYSTEMEN

Mikrosysteme, bestehend aus ASICs/ASSPs und MEMS in einem kundenspezifischen Package, werden in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage erfahren. ELMOS ist als eines der wenigen Unternehmen in der Lage, Mikrosysteme in der ELMOS-Gruppe vollständig zu entwickeln und zu produzieren. In den vergangenen Geschäftsjahren wurde die Entwicklung der Mikrosystem-Projekte soweit vorangetrieben, dass in 2009 ein Mikrosystem für eine Sicherheitsanwendung in Serie gegangen ist. Zudem steht nun ein erstes Standard-Mikrosystem, ein für die Industrie-, Medizin- und Automobilmärkte einsetzbares Drucksensorsystem, für die Kunden zur Verfügung.

Organisationsstruktur

Die ELMOS-Struktur orientiert sich an den Anforderungen der Kunden, insbesondere der Automobilindustrie sowie an den Bedürfnissen der Kunden nach Innovation, Qualität, Flexibilität und Liefertreue. Die daraus resultierende enge Kunden-Lieferantenbeziehung spiegelt sich in der Struktur der ELMOS-Gruppe wider. Die Organisationsstruktur der ELMOS-Gruppe wird ständig überprüft und an die Bedürfnisse angepasst.

Diverse Niederlassungen, Tochter- und Partnerfirmen an mehreren Standorten in Deutschland, Europa und weltweit dienen der Vertriebs- und Applikationsunterstützung beim Kunden vor Ort. Neben den produzierenden Standorten in Dortmund, Duisburg, Nijmegen/Niederlande und Milpitas/Kalifornien/USA umfasst dies unter anderem die Niederlassung in München und die Tochtergesellschaften ELMOS France, ELMOS North America, MECHALESS und GED. ELMOS France betreut Frankreich und Südeuropa und bietet Customer Service vor Ort. Der französische Markt ist für ELMOS neben Deutschland die wichtigste Region in Europa. ELMOS North America bedient den nordamerikanischen Markt von ihrem Sitz in Farmington Hills bei Detroit/USA aus, dem Zentrum der amerikanischen Automobilindustrie. In Asien ist ELMOS mit Repräsentanten in Japan und Südkorea vertreten.



Im Zuge des vermehrten Absatzes von ASSPs und nicht-automobilen Produkten vertreibt ELMOS ihre Produkte zusätzlich über verschiedene Distributoren. Die ELMOS-Gruppe arbeitet mit zahlreichen Partnern in Europa, USA und Asien zusammen. Insbesondere unsere Aktivitäten auf den asiatischen Märkten haben wir 2009 durch weitere Distributoren und Repräsentanten ausgebaut. Die Zusammenarbeit ermöglicht die Akquisition und die logistische Abwicklung von neuen Aufträgen aus der Automobil-, Industrie- und Konsumgüterelektronik sowie der Medizintechnik. Die Distributoren zeichnen sich durch ein breites Kundenspektrum, großes Applikationsverständnis und hohe Zuverlässigkeit aus.

In der Segmentberichterstattung unterscheidet ELMOS zwischen den Bereichen Halbleiter und Mikro-mechanik. Das Segment Mikromechanik reflektiert die Geschäftstätigkeit von SMI. Die weiteren Gesellschaften und Aktivitäten werden im Segment Halbleiter zusammengefasst.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Bis zum 31. Dezember 2009 war die ELMOS Finanzholding GmbH (EFH) mit einem mittelbaren und unmittelbaren Anteilsbesitz von 52,9% größter Einzelaktionär der ELMOS Semiconductor AG. Daher hat der Vorstand gemäß §§312/313 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung gemäß §312 Abs. 3 AktG abschließt: „Wir erklären gemäß §312 Abs. 3 AktG, dass sich im Geschäftsjahr 2009 keine berichtspflichtigen Vorgänge ereignet haben.“

Nach dem Bilanzstichtag haben die Gesellschafter der EFH eine Umstrukturierung der EFH beschlossen, als deren Folge die EFH erloschen ist. Nähere Informationen finden sich im Nachtragsbericht.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der für ELMOS wichtigste Markt ist der der Halbleiter für die Automobilindustrie, ein Nischenmarkt der globalen Halbleiterindustrie. Er umfasst zwischen 7% und 8% des weltweiten Halbleitermarktes.

AUTOMOBILINDUSTRIE

In **Deutschland** entwickelten sich die Pkw-Neuzulassungen aufgrund der Umweltprämie für Altfahrzeuge („Abwrackprämie“) positiv. Im Gesamtjahr 2009 wurden laut dem Verband der deutschen Automobilhersteller (VDA) in Deutschland 3,8 Mio. Pkw neu zugelassen (+23%). Nur zwei weitere westeuropäische Märkte entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv: Frankreich (+10,7%) und Österreich (+8,8%). In den anderen Ländern in Westeuropa sanken die Zulassungszahlen der Pkws, z.B. Italien (-0,2%), Großbritannien (-6,4%) und Spanien (-17,9%). Insgesamt blieb der Markt in Westeuropa im Vergleich zu 2008 stabil bei 13,6 Mio. Fahrzeugen (+0,5%).

Der **US-Markt** ist 2009 – trotz eines Subventionsprogrammes („Cash for Clunkers“) – auf Jahressicht eingebrochen. Laut VDA wurden gegenüber dem Vorjahr 21% weniger Pkws abgesetzt. Insgesamt hatte der US-Markt ein Volumen von 10,4 Mio. Fahrzeugen. Im Zwei-Jahresvergleich wird das Ausmaß des Einbruches noch deutlicher. Im Vergleich zum Absatzvolumen des Jahres 2007 (16,1 Mio. Fahrzeuge) wurden 2009 rund 5,7 Mio. Fahrzeuge weniger verkauft. Dies ist ein Rückgang um mehr als ein Drittel.

Die **asiatischen Märkte** waren 2009 die Wachstumsmotoren der weltweiten Automobilindustrie. An der Spitze lag der Absatz auf dem chinesischen Markt. Angetrieben von staatlichen

Kaufanreizen wuchs der Autoabsatz im Jahr 2009 um 54% auf rund 13,6 Mio. Fahrzeuge. Damit hat China die USA als weltgrößten Absatzmarkt überholt. Indien konnte 2009 ebenfalls ein beachtliches Wachstum von 17% auf rund 2 Mio. Pkw vorweisen.

Für 2010 rechnet der VDA für Deutschland mit einem deutlichen Rückgang nach dem außergewöhnlichen Zulassungsjahr 2009 mit Sonderfaktoren wie der Abwrackprämie. Der inländische Pkw-Markt soll demnach 2010 auf 2,75 bis 3,0 Mio. Neuzulassungen nachgeben. Der VDA sieht darin aber nur einen Rückgang auf das deutsche Normalmaß bzw. auf einen Wert nur wenig unter dem langjährigen Durchschnitt des deutschen Automarkts. Weltweit ist mit einer leichten Erholung zu rechnen. Der chinesische Markt soll wiederum deutlich wachsen, um mindestens 10% gegenüber 2009. Für die USA rechnet der VDA ebenfalls mit einem Zuwachs um 10% gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt soll die weltweite Automobilproduktion in 2010 rund 55 Mio. Fahrzeuge umfassen (2009: 53 Mio. Fahrzeuge).

AUTOMOBILER HALBLEITERMARKT

In der Regel wächst der automobiler Halbleitermarkt selbst bei konstanter Automobilproduktion. Dies ist begründet durch den stetig steigenden Anteil elektronischer Systeme im Automobil. Die Trendanalyse des Zentralverbandes der Elektroindustrie (ZVEI) geht davon aus, dass vor allem im Antriebsstrang die Mikroelektronik weltweit auch in den nächsten fünf Jahren zweistellige Wachstumsraten erreichen wird. Der Insassenschutz ist ein anderes Teilgebiet mit hohen Wachstumsraten.

Der Halbleiterverbrauch im Auto wird global weiter steigen, so die ZVEI-Trendanalyse. 2008 wurden für rund 300 US-Dollar Halbleiter in ein Auto eingebaut, 2013 sollen es 400 US-Dollar sein. Für den Nischenmarkt der automobilen Halbleiter prognostiziert das Marktforschungsunternehmen Semicast für 2010 ein Wachstum von 16% gegenüber 2009.

ELEKTROINDUSTRIE

Die Produktion der deutschen Elektroindustrie wird 2010 voraussichtlich um drei bis vier Prozent steigen. Im Krisenjahr 2009 ist sie um 22% zurückgegangen, so der ZVEI. Der Umsatz werde von zuletzt 145 Mrd. Euro auf 150 Mrd. Euro ansteigen. Die Branche treibenden weltweiten Trends sind zunehmende Anforderungen an die Energieeffizienz und ein steigender Bedarf an Infrastrukturausrüstungen sowie moderner Medizintechnik.

ALLGEMEINER HALBLEITERMARKT

Sämtliche Marktforschungsunternehmen prognostizieren für den weltweiten Halbleitermarkt ein Wachstum im zweistelligen Bereich. World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) markiert mit einem Umsatzplus von 12,2% für 2010 die untere Grenze. Future Horizons wiederum

liegt mit seiner Prognose von 22% am oberen Limit. Durchschnittlich wird ein Anstieg von 15% erwartet (Quelle: Natixis Securities).

Produktion



Die ELMOS Semiconductor AG betreibt Halbleiterfertigungen in Dortmund und Duisburg.

Die ELMOS Semiconductor AG betreibt Halbleiterfertigungen in Dortmund und Duisburg. Die Fertigung am Hauptsitz in Dortmund produziert auf 150mm-Wafern (entspricht 6-Zoll), der Standort in Duisburg fertigt die Halbleiter auf 200mm-Wafern (entspricht 8-Zoll). Im Dortmunder Testbereich werden Wafer und verpackte Bauteile elektrischen Tests unterzogen, um sicherzustellen, dass nur spezifikationsgerechte Erzeugnisse an die Kunden geliefert werden. Neben den beiden Halbleiterfertigungen hat ELMOS weitere Fertigungsanlagen: Am Standort Nijmegen/Niederlande, fokussiert sich unsere Tochtergesellschaft ELMOS Advanced Packaging schwerpunktmäßig auf die Tätigkeitsfelder Gehäuseentwicklung und Fertigung von Sondergehäusen für mikromechanische Systeme (MEMS) sowie Gurtung und Verpackung (Tape & Reel). Bei der Tochtergesellschaft SMI in Milpitas/Kalifornien/USA, werden in einer eigenen 6-Zoll Fertigung MEMS-Drucksensoren gefertigt.

Der Umsatz des ELMOS Konzerns war, insbesondere im ersten Halbjahr 2009 bedingt durch die weltweite Krise, signifikant rückläufig. An den beiden Fertigungsstandorten Dortmund und Duisburg wurde die Wafereinstellung aus wirtschaftlichen Gründen zurückgefahren. Dementsprechend sank die Anzahl der produzierten Chips gegenüber dem Vorjahr. Durch die Einführung von Kurzarbeit, konsequenten Sparmaßnahmen und die Umsetzung effizienzsteigernder Maßnahmen sind die Produktionskosten gesunken; allerdings aufgrund der hohen Fixkosten einer Halbleiterfertigung nicht in gleichem Maße wie die produzierten Chipmengen. Als ein Teil des Sparmaßnahmenpakets wurden Investitionen zum Kapazitätsausbau verschoben. Die vorgesehene Umstellung eines Teils der Fertigung in Dortmund von 150mm auf 200mm wurde im zweiten Halbjahr mit strukturellen Arbeiten wieder aufgenommen. Dazu gehört beispielsweise die Inbetriebnahme von Ausrüstungen, die für neue Prozesse bzw. neue

8-Zoll-Wafer benötigt werden. Wir binden das Wissen und die Erfahrungen, welche wir mit unserer 8-Zoll-Fertigung in Duisburg gewonnen haben, intensiv in die Planungen und Aktivitäten ein; so haben wir z.B. schon jetzt einige Back-up-Lösungen für Duisburg am Standort Dortmund etabliert. Mit der teilweisen Umrüstung sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit der Dortmunder Fertigung auch im internationalen Vergleich.

Die eigenen Fertigungsstätten werden komplettiert durch Kooperationen mit Auftragsfertigungen (Foundries). Zukünftig stellen diese zusätzlich benötigte Kapazitäten zur Verfügung und ermöglichen es ELMOS, flexibel auch auf stärker schwankende Nachfrage reagieren zu können. Die Möglichkeit der Produktion bei einem Foundry-Partner soll insbesondere auch für ASSPs und für Produkte im Industrie- und Konsumgüterbereich wahrgenommen werden.

Forschung und Entwicklung

Die immer intensivere Nutzung und steigende Komplexität von elektronischen Komponenten im Automobil führt zu kontinuierlich wachsenden Anforderungen der Automobilindustrie an Qualität und Zuverlässigkeit der Automobilelektronik. Die Elektronikbausteine werden zusätzlich zu den Qualifikationen nach internationalen Standards durch eigene Qualifikationsverfahren geprüft, um das in der Automobilindustrie hohe Qualitätsniveau sicherzustellen. Parallel wird das in der Automobilelektronik gewonnene Know-how für den Ausbau der Aktivitäten in der Industrieelektronik genutzt.

Im Mittelpunkt der Entwicklungstätigkeiten der ELMOS steht der marktgerechte Ausbau des Produktportfolios. Der Großteil der Produktentwicklungskosten, die bei ELMOS anfallen, wird von der Gesellschaft vorfinanziert und muß sich über die Serienfertigung amortisieren. Dies trifft natürlich in besonderem Maße für die Entwicklung von applikationsspezifischen Standardprodukten zu, die zukünftig einen größeren Umsatzanteil von ELMOS ausmachen werden. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für diese in die Zukunft gerichteten Projekte hatte einen ganz besonderen Stellenwert in der Wirtschaftskrise.

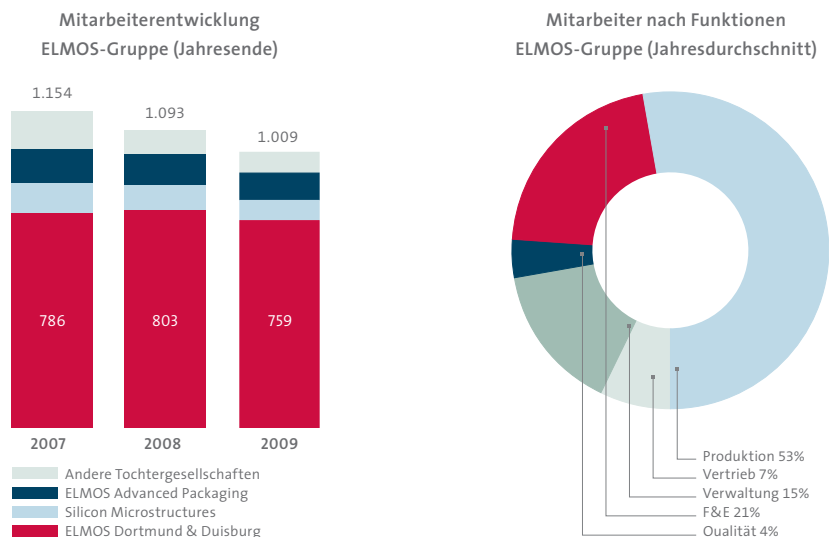
Schwerpunkt der Prozessentwicklung war die Erweiterung der 0,35µm Prozessfamilie.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sanken um 20,0% auf 25,3 Mio. Euro im Berichtsjahr (2008: 31,6 Mio. Euro). Dies entspricht einem Umsatzanteil von 20,4%, der aufgrund des starken Umsatzrückgangs leicht höher liegt als der Vorjahreswert (2008: 18,1%).

Mitarbeiter

ELMOS bildet in zahlreichen technischen und kaufmännischen Berufen aus, mit Schwerpunkt auf dem Beruf des Mikrotechnologen.

Das Know-how der Mitarbeiter ist für ELMOS als Technologieunternehmen in besonderem Maße entscheidend. Deren Motivation, Wissen und Flexibilität sind die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Besonders in der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren sind die Mitarbeiter das entscheidende Kriterium für das Wachstum und die Innovationskraft. An den Standorten Dortmund und Duisburg in Nordrhein-Westfalen, im bevölkerungsreichsten Bundesland, kann ELMOS auf eine große Zahl von gut ausgebildeten Jungingenieuren zugreifen, denn im näheren Umkreis befinden sich mehr als fünfzig Universitäten und Hochschulen. Schon seit der Gründung kooperiert ELMOS eng mit diesen und genießt als einziger Halbleiterhersteller der Region eine Ausnahmestellung. ELMOS bildet in zahlreichen technischen und kaufmännischen Berufen aus, mit Schwerpunkt auf dem Beruf des Mikrotechnologen. Ende 2009 waren 36 (2008: 46) Auszubildende in Dortmund beschäftigt.



Die Anzahl der Mitarbeiter an den NRW-Standorten Dortmund und Duisburg reduzierte sich in Summe auf 759 am 31. Dezember 2009 (31. Dezember 2008: 803), die Konzern-Mitarbeiterzahl sank im Jahresvergleich auf 1.009 am Bilanzstichtag (31. Dezember 2008: 1.093). Dieser Rück-

gang um insgesamt 7,7% fand in unterschiedlichen Größenordnungen an allen Standorten der ELMOS statt. Auch im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der im ELMOS-Konzern Beschäftigten auf 1.038 (2008: 1.117). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter lag 2009 bei 39 Jahren (2008: 37 Jahre).

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitarbeitern erfolgt in Dortmund vertrauensvoll mit Unterstützung einer Mitarbeitervertretung. In Ausschüssen werden die Belange der Mitarbeiter untereinander und im Verhältnis zum Vorstand besprochen und geregelt. So gibt es Ausschüsse für soziale Fragen, Personalangelegenheiten, Mitarbeiterförderung und Wirtschaft.

MITARBEITERBETEILIGUNG

In 2009 wurde - nach den Aktienoptionsprogrammen 1999 und 2004 - wiederum ein Aktienoptionsprogramm beschlossen. Aktienoptionen stellen unverändert einen wichtigen und üblichen Bestandteil eines modernen Vergütungssystems und ein geeignetes Mittel zum Leistungsanreiz und zur langfristigen Bindung von Mitarbeitern dar. Der Börsenkurs ist für unsere Aktionäre ein zentrales Kriterium zur Beurteilung der Rendite bei einer Investition in das Unternehmen. Die Anknüpfung an den Börsenkurs soll daher auch weiterhin der Leistungsanreiz der Bezugsberechtigten im Rahmen des neuen Aktienoptionsplans bleiben. Die bisherige Ausübungshürde und das absolute Erfolgsziel von mindestens 5% wurde dabei allerdings auf 50% erhöht, damit die Bezugsrechte erst dann ausgeübt werden können, wenn der Unternehmenswert sehr deutlich gesteigert wurde. Außerdem wird der Vermögensvorteil, den die Bezugsberechtigten durch die Ausübung der Bezugsrechte erzielen können, auf das Vierfache des bei Ausgabe der Bezugsrechte festgesetzten Ausübungspreises begrenzt.

Auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung 2009 zur Einführung eines Aktienoptionsplans haben Aufsichtsrat und Vorstand im Juni 2009 beschlossen, insgesamt 495.000 Optionen auszugeben. Der Ausübungspreis beträgt 150% des Mittelwerts der Schlussauktionspreise der Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Handelstagen vor den Beschlüssen und entspricht 3,68 Euro. Die Wartefrist beträgt drei Jahre ab dem Ausgabebetrag. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Bezugsberechtigten anstelle der Lieferung der Aktien einen Barausgleich anzubieten.

Zum 31. Dezember 2009 stehen insgesamt 627.106 Optionen aus Aktienoptionsprogrammen der Jahre 2005 und 2009 aus (31. Dezember 2008: 409.916 aus Programmen der Jahre 2004 und 2005). Nähere Informationen zu den verschiedenen Tranchen der Optionsprogramme erhalten Sie unter Anhangangabe 23 im IFRS-Abschluss.

Qualität

Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen setzt ELMOS konsequent seine First-Time-Right- und Null-Fehler-Strategie um. ELMOS erzielt damit ein hervorragendes Qualitätsniveau sowohl in seinen Produkten als auch in seinen Geschäfts- und Produktionsprozessen. Durch vorausschauende Qualitätsplanung und Überwachung der Kundenanforderungen schon in der Entwicklungsphase wird Qualität nicht nachträglich durch Selektion erreicht, sondern von Beginn an wettbewerbsfähig mit minimiertem Ausschuss produziert.

Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen setzt ELMOS konsequent seine First-Time-Right- und Null-Fehler-Strategie um.

Regelmäßige Prüfungen der eingesetzten Prozesse und Werkzeuge, die lückenlose Betreuung der Serienprodukte von der Akquisition über die Entwicklung bis zur Fertigung und Lieferung, ständige Analysen und modernste statistische Verfahren ermöglichen dieses hohe Qualitätsniveau. Durch eine ausgefeilte Rückverfolgbarkeit ist ELMOS in der Lage, Ursachen kleinster Qualitätsschwankungen frühzeitig zu erkennen und deren Folgen wirksam und nachhaltig zu minimieren und die Kunden effizienter zu unterstützen. Interne Labore prüfen nicht nur mögliche Fehlermechanismen der Halbleiterfertigung, sondern auch Sensor- und Gehäuse-spezifische Merkmale und schließen so den Regelkreis zur kontinuierlichen Verbesserung der ELMOS-Produktionsprozesse.

Das ELMOS Qualitätsmanagementsystem wird jährlich gemäß den Anforderungen der DIN ISO 9001 und der Normen QS 9000 und VDA 6.1 auditiert. Diese Normen wurden in der ISO/TS 16949: 2002, die weltweite Gültigkeit hat, zusammengefasst. Die wesentlichen Standorte der ELMOS-Gruppe wurden in 2009 gemäß dieser Norm auditiert und zertifiziert.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Abschluss nach IFRS

Der Konzernabschluss der ELMOS Semiconductor AG für das Geschäftsjahr 2009 wurde gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

KENNZAHLEN DER ELMOS-GRUPPE NACH IFRS

in Mio. Euro oder %, soweit nicht anders angegeben	2008	2009	Veränderung
Umsatzerlöse	175,1	123,8	-29,3%
Bruttoergebnis	75,6	35,9	-52,5%
in %	43,2%	29,0%	
Forschungs- und Entwicklungskosten	31,6	25,3	-20,0%
in %	18,1%	20,4%	
Vertriebskosten	12,1	10,6	-12,0%
in %	6,9%	8,6%	
Verwaltungsaufwendungen	16,5	14,7	-10,6%
in %	9,4%	11,9%	
Betriebsergebnis vor sonst. betriebl. Aufwendungen/(Erträgen)	15,4	-14,8	na
in %	8,8%	-11,9%	
EBIT	16,5	-15,8	na
in %	9,4%	-12,8%	
Ergebnis vor Steuern	14,7	-17,3	na
in %	8,4%	-14,0%	
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) nach Minderheitenanteilen	10,6	-12,2	na
in %	6,1%	-9,9%	
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	0,55	-0,63	na
Dividende je Aktie in Euro	0,00	0,00*	

* Vorschlag für die Hauptversammlung im Mai 2010

Umsatzentwicklung

Die weltweite Krise der Automobil- und Finanzbranche, welche ELMOS Ende 2008 erreichte, setzte sich auch in 2009 fort. Insbesondere im ersten Halbjahr 2009 waren die Umsatzerlöse von der Krise beeinflusst. So wurden in diesem Zeitraum massiv Bestände in der Lieferkette abgebaut. Allerdings wurden im Verlauf des ersten Halbjahres zunehmend auch Nachbestellungen getätigt, was auf eine schrittweise Leerung der Kunden-Läger oder auf die Wirkung der in verschiedenen Märkten eingeführten Abwrackprämien schließen ließ. Die erwartete Belebung des Marktes startete zu Beginn des zweiten Halbjahres 2009 und hielt bis zum Ende des Jahres an.

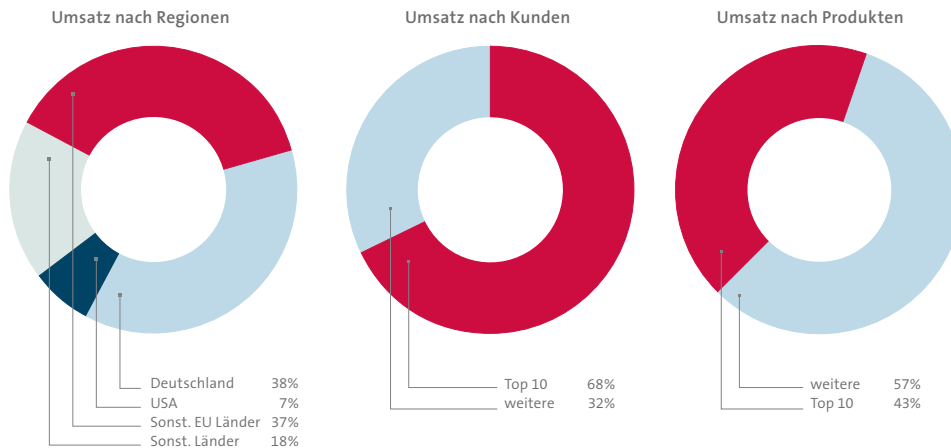
In Zahlen ausgedrückt, zeigt sich eindeutig die Zweiteilung des Jahres: Während im ersten Halbjahr ein Umsatz von 47,8 Mio. Euro (Hj 1/2008: 90,8 Mio. Euro) erreicht wurde, waren es im zweiten Halbjahr schon 76,0 Mio. Euro (Hj 2/2008: 84,3 Mio. Euro). Im zweiten Halbjahr waren vor allem folgende Umstände besonders hervorzuheben: Das Stammgeschäft verzeichnete einen Anstieg, der Start von Neuprojekten verlief positiv und ELMOS konnte die Kunden entsprechend ihren Anforderungen vollständig beliefern. Dies war bei der volatilen Umsatzentwicklung nicht selbstverständlich – viele Halbleiterunternehmen konnten die sich schnell und stark erhöhten Bedarfe im zweiten Halbjahr nicht vollständig bedienen – und hat das Kundenvertrauen in ELMOS als Partner weiter gestärkt.

Insgesamt erzielte ELMOS einen Umsatz in Höhe von 123,8 Mio. Euro (2008: 175,1 Mio. Euro). Damit hat sich ELMOS besser entwickelt als viele direkte Wettbewerber.

UMSATZ NACH REGIONEN

Die weltweite Krise hat zu einem Umsatzrückgang in allen Regionen geführt. Besonders stark war die rückläufige Entwicklung in den USA mit 38,9% im Vergleich zu 2008. Dies ist im Wesentlichen auf den schwachen US-Automobilmarkt zurückzuführen. Im Gegensatz dazu haben wir ab dem 3. Quartal 2009 Wachstumsimpulse aus den asiatischen Regionen verzeichnen können. Dies basiert einerseits auf der besseren Marktverfassung im Vergleich zu Europa und den USA und andererseits auf dem erfolgreichen Anlauf von Neuprojekten.

Diese Tendenz zeigt sich auch an der Verteilung des Umsatzes. Während der Anteil am Umsatz mit Kunden aus Deutschland (38,1% in 2009 versus 38,5% in 2008) und den sonstigen EU-Ländern (36,8% in 2009 versus 37,6% in 2008) im Wesentlichen unverändert blieb, sank der Anteil des US-Marktes (7,1% in 2009 versus 8,2% in 2008) und stieg der Anteil der sonstigen Länder (18,0% in 2009 versus 15,6% in 2008). Bei letzteren konnten wir insbesondere in den asiatischen Länder einen Anstieg verbuchen.



UMSATZ NACH KUNDEN UND PRODUKTEN

ELMOS beliefert mehr als 100 Kunden. Dies sind überwiegend Automobilzulieferer und zu einem kleineren Anteil Industriekunden und Konsumprodukthersteller. In 2009 machten vier unserer Kunden jeweils mehr als 10% des Umsatzes aus. Der mit unseren größten Kunden getätigte Umsatz verteilt sich in der Regel auf zahlreiche unterschiedliche Produkte, die sich in verschiedenen Stadien ihrer Lebenszyklen befinden. Die zehn größten Kunden machten in 2009 rund 68% (2008: 66%) unseres Umsatzes aus. Die zehn größten Produkte machten in 2009 rund 43% (2008: 39%) des Umsatzes aus.

AUFTRAGSBESTAND

Ende Dezember 2009 lag das Book-to-Bill-Verhältnis für den Halbleiterbereich über eins. Für die Berechnung des Book-to-Bill-Verhältnisses wird der Auftragsbestand der kommenden drei Monate zu dem Umsatz der vergangenen drei Monate in Relation gesetzt. Der Auftragsbestand wird üblicherweise bei Erhalt der Kundenbestellung erfasst. Er wird durch verschiedene Faktoren wie Nachfrage, Bestellverhalten, Vorlaufzeiten der Fertigung, etc. beeinflusst. Der Auftragsbestand kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Lieferung verändern. Dies ist bedingt durch Veränderungen im Bedarf der Kunden oder Marktbedingungen. Sobald die Produktion gestartet ist, ist eine Bestellung üblicherweise nicht mehr rückgängig zu machen. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass sich der Auftragsbestand stets auch in Umsatz verwandelt.

Die Verlässlichkeit der Bestellungen hat sich zum Ende des Jahres 2009 zwar gegenüber Ende 2008 und Anfang 2009 wesentlich gesteigert, erreicht aber noch nicht das Niveau vor der Krise. Zudem müssen Effekte aus den in verschiedenen Ländern eingeführten Abwrackprämien berücksichtigt werden, die Ende 2009 in bedeutenden Märkten ausgelaufen sind.

NEUPROJEKTE (DESIGN WINS)

Der Wettbewerb um Projekte verschärfte sich 2009. Bedingt durch die Krise war auch die Anzahl der zu vergebenden Projekte rückläufig. Die Tendenz der Kunden zu ASSPs, bei denen sie i.d.R. die Entwicklungskosten vorab nicht tragen müssen, hat sich weiter verstärkt. Trotzdem konnten wir in 2009 eine Reihe von Erfolgen bei der Neuprojektakquise erzielen. Dazu gehören Neu- bzw. Folgeaufträge für Airbag-ICs, Netzwerk-Bausteine und den Antriebsstrang in Fahrzeugen. Bei der Entwicklung der ASSPs haben wir in 2009 weitere Fortschritte erzielt. Rund 25 neue Projekte wurden gestartet sowie die internen Strukturen für den Markterfolg geschaffen. Das Interesse der Kunden an Standardprodukten sowohl für den Einsatz im Automobil oder in Industrie- und Konsumgütern ist weiterhin hoch und hat sich im Verlauf des Jahres verstärkt.

Ertragslage

Die Ertragslage ist wesentlich durch die weltweite Krise und den damit verbundenen Umsatzrückgang gekennzeichnet. Da die rückläufige Entwicklung frühzeitig antizipiert wurde, wurden bereits im Herbst 2008 Kosteneinsparmaßnahmen initiiert, um die Auswirkungen des Umsatzrückganges auf die Ertragslage abzuschwächen. Die Maßnahmen umfassten die Verringerung und Verschiebung von Investitionen, Reduktion in allen Kostenpositionen, Kurzarbeit an zahlreichen Standorten, Beendigung eines Großteils der Leiharbeitsverhältnisse, Verzögerung der Fertigungsumstellung von 6- auf 8-Zoll-Wafer (Standort Dortmund) und deutliche Einsparungen bei den Tochtergesellschaften. Durch die umfangreichen Maßnahmen wurden in 2009 rund 15 Mio. Euro eingespart.

BRUTTOERGEBNIS

Im Berichtszeitraum fiel das Bruttoergebnis gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 52,5% auf 35,9 Mio. Euro, was einer Bruttomarge von 29,0% entspricht (2008: 75,6 Mio. Euro bzw. 43,2%). Trotz einer wesentlichen Senkung der Herstellkosten verringerte sich das Bruttoergebnis aufgrund des hohen Fixkostenanteils der Halbleiterproduktion prozentual stärker als die Umsatzerlöse. Zudem wirkte der Bestandsabbau über weite Teile des Jahres belastend auf das Bruttoergebnis, insbesondere im zweiten Quartal 2009. Zu Ende des Jahres 2009 hat sich das Verhältnis zwischen Produktionsleistung und Umsatzerlösen im Wesentlichen normalisiert.

BETRIEBSERGEBNIS VOR SONSTIGEN BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN/(ERTRÄGEN) UND EBIT (ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN)

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sanken um 20,0% auf 25,3 Mio. Euro im Berichtsjahr (2008: 31,6 Mio. Euro). Dies entspricht einem Umsatzanteil von 20,4%, aufgrund

des starken Umsatzrückgangs leicht über Vorjahresniveau (2008: 18,1%). Der weiterhin hohe Aufwand – auch in schwachen Konjunkturzeiten – spiegelt den Stellenwert der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für ELMOS als Technologieunternehmen wider. In 2009 stand die Entwicklung von Standardprodukten (ASSPs) sowie die Weiterentwicklung von Produktionstechnologien im Zentrum des Engagements.

Die Aufwendungen für Marketing und Vertrieb sind im Berichtsjahr auf 10,6 Mio. Euro leicht gesunken (2008: 12,1 Mio. Euro). Somit betragen sie 8,6% vom Umsatz (2008: 6,9%). Auch bei den Aufwendungen für Marketing und Vertrieb zeigt sich die konsequente Weiterentwicklung der Aktivitäten für die Vermarktung von ASSPs in Asien, Europa und den USA sowie die Akquisition von Projekten im Industrie- und Konsumgüterbereich.

Die Aufwendungen für Allgemeine Verwaltung reduzierten sich um 10,6% auf 14,7 Mio. Euro (2008: 16,5 Mio. Euro). In Relation zum Umsatz betragen die Kosten 11,9% (2008: 9,4%). Wegen der notwendigen Fixkosten zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft konnten die Gesamtkosten nicht proportional an den Umsatzrückgang angepasst werden. Dadurch sank das Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen auf –14,8 Mio. Euro (2008: 15,4 Mio. Euro).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) verringerte sich entsprechend zum Betriebsergebnis auf –15,8 Mio. Euro, was einer EBIT-Marge von –12,8% entspricht (2008: 16,5 Mio. Euro bzw. 9,4%).

ERGEBNIS VOR STEUERN, KONZERNÜBERSCHUSS UND ERGEBNIS PRO AKTIE

Die Finanzierungserträge/-aufwendungen 2009 betragen –1,5 Mio. Euro gegenüber –1,8 Mio. Euro in 2008. Das Ergebnis vor Steuern betrug –17,3 Mio. Euro (2008: 14,7 Mio. Euro). Der Vorsteuerverlust hat Steuererstattungsansprüche in Höhe von 5,1 Mio. Euro zur Folge (Steuerlast 2008: 4,3 Mio. Euro). Der Konzernfehlbetrag nach Berücksichtigung von Minderheitenanteilen beträgt 12,2 Mio. Euro (2008: 10,6 Mio. Euro Konzernüberschuss). Der Verlust pro Aktie betrug 0,63 Euro (2008: Gewinn je Aktie von 0,55 Euro).

VORSCHLAG ZUR GEWINNVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss der ELMOS Semiconductor AG* gemäß HGB betrug 6,0 Mio. Euro in 2009. Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2008 beläuft sich auf 36,7 Mio. Euro. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, am 4. Mai 2010 zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 42,7 Mio. Euro vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

* Der Jahresabschluss der ELMOS Semiconductor AG ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, ist beim Unternehmensregister hinterlegt, kann als Sonderdruck angefordert werden und ist auf der Unternehmenswebseite verfügbar.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren als Bedingungen für die Zahlung einer Dividende formuliert, dass sowohl Ergebnisentwicklung als auch die Entwicklung des Cashflows nachhaltig positiv sein sollen. In Anbetracht der weltweiten Krise und den damit verbundenen Rückgängen in der Ertragslage halten es Vorstand und Aufsichtsrat für richtig, die liquiden Mittel im Unternehmen zu belassen.

UMSATZ- UND ERTRAGSLAGE IN DEN SEGMENTEN

Segment	2008	2009	Veränderung
Umsatzerlöse in Mio. Euro			
Halbleiter	163,6	113,0	-31,0%
Mikromechanik	11,5	10,8	-6,3%
Bruttoergebnis in Mio. Euro			
Halbleiter	73,4	33,7	-54,1%
Mikromechanik	2,2	2,2	2,2%
Bruttomarge in %			
Halbleiter	44,9%	29,8%	
Mikromechanik	18,7%	20,4%	
Segmentergebnis in Mio. Euro			
Halbleiter	19,2	-14,4	na
Mikromechanik	-2,7	-1,4	na
Marge des Segmentergebnisses in %			
Halbleiter	11,7%	-12,7%	
Mikromechanik	-23,4%	-13,2%	

HALBLEITER

Das Halbleiter-Kerngeschäft des ELMOS-Konzerns wird über die verschiedenen Gesellschaften in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und den USA betrieben. Die Umsatzerlöse des Halbleiter-Segments sanken um 31,0% auf 113,0 Mio. Euro (2008: 163,6 Mio. Euro). Der Halbleiterumsatz ist stark beeinflusst von automobilen Kunden, daher war der Rückgang in diesem Segment besonders stark. Das Bruttoergebnis sank um 54,1% von 73,4 Mio. Euro auf 33,7 Mio. Euro und resultierte somit in einer Bruttomarge von 29,8% (2008: 44,9%). Als Segmentergebnis ergab sich ein Verlust von 14,4 Mio. Euro (2008: Gewinn von 19,2 Mio. Euro).

MIKROMECHANIK

Der Bereich Mikromechanik umfasst die Tätigkeiten der Tochtergesellschaft SMI. Im Gegensatz zum Halbleitergeschäft stammen die Kunden des Mikromechanik-Bereichs größtenteils aus dem Industrie-, Konsumgüter- und Medizinbereich. Diese Industriezweige waren weitaus

weniger von der Krise betroffen als die Automobilindustrie. Der externe Umsatz von SMI wird fast ausschließlich in US-Dollar erzielt. In Kombination mit einer konsequenten Weiterentwicklung der Strukturen und Produkte in diesem Bereich erzielte das Mikromechanik-Segment einen nur um 6,3% auf 10,8 Mio. Euro gesunkenen Umsatz (2008: 11,5 Mio. Euro). Bedingt durch die Veränderung der internen Strukturen konnte die Ergebnisqualität sogar verbessert werden. So stieg die Bruttomarge von 18,7% in 2008 auf 20,4% in 2009. Das Segmentergebnis verblieb zwar noch im negativen Bereich (-1,4 Mio. Euro), verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (2008: -2,7 Mio. Euro) jedoch erheblich.

Finanzlage

KENNZAHLEN DER ELMOS-GRUPPE NACH IFRS

in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	2008	2009	Veränderung
Konzernüberschuss/-fehlbetrag nach Minderheitenanteilen	10,6	-12,2	na
Abschreibungen zuzüglich Zuschreibungen	19,3	16,9	-12,5%
Veränderung Nettoumlaufvermögen*	-1,2	10,1	na
Übrige Posten	-6,1	-5,3	-13,4%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22,5	9,4	-58,2%
Investitionen in das Anlagevermögen	-20,8	-7,4	-64,6%
in % vom Umsatz	11,9%	6,0%	
Sonstige Posten	8,6	1,9	-78,4%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12,2	-5,5	-54,9%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11,0	0,0	-99,6%
Veränderung der liquiden Mittel	-0,6	3,9	na
Free Cashflow**	10,3	3,9	-62,0%
„Clean“ Free Cashflow***	1,7	2,1	20,2%

* Nettoumlaufvermögen im engeren Sinne (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)

** Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Cashflow aus der Investitionstätigkeit

*** Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Investitionen in das Anlagevermögen

CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Ausmaß des in 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 22,8 Mio. Euro niedrigeren Ergebnisses konnte beim operativen Cashflow deutlich gemindert werden. So betrug der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 9,4 Mio. Euro in 2009 und lag somit nur 13,1 Mio. Euro unterhalb des Werts von 2008 (22,5 Mio. Euro). Grund für die beim operativen Cashflow nicht so stark rückläufige Entwicklung ist im Wesentlichen das rigide Working Capital Management in 2009. So konnten die Forderungen im Jahresvergleich um 9,7 Mio. Euro und die Vorräte um 5,8 Mio.

Euro reduziert werden. Hingegen wirkte die Reduktion der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche im Vorjahresvergleich noch angestiegen sind, in 2009 mit 5,5 Mio. Euro belastend auf den operativen Cashflow.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die starke Investitionsdisziplin hat dazu geführt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen sich in 2009 auf nur 7,4 Mio. Euro bzw. 6,0% vom Umsatz beliefen (2008: 20,8 Mio. Euro bzw. 11,9%). Der Cashbedarf aus der Investitionstätigkeit belief sich in 2009 auf 5,5 Mio. Euro (2008: 12,2 Mio. Euro). Dieser konnte trotz des durch die Krise bedingten hohen Konzernfehlbetrags durch den operativen Cashflow getragen werden, so dass ein positiver Free Cashflow in Höhe von 3,9 Mio. Euro erzielt werden konnte. Somit konnte sogar im Krisenjahr 2009 das Ziel eines positiven Free Cashflows eindeutig erreicht werden. Auch bei Nicht-Berücksichtigung des Barmittelzuflusses aus den Veräußerungen der Vermögensgegenstände und sonstiger Einflussfaktoren auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit (sog. „Clean“ Free Cashflow) konnten 2,1 Mio. Euro (2008: 1,7 Mio. Euro) generiert werden.

Somit konnte sogar im Krisenjahr 2009 das Ziel eines positiven Free Cashflows eindeutig erreicht werden.

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war 2009 im Wesentlichen ausgeglichen. Somit erhöhten sich die Zahlungsmittel und -äquivalente mit 46,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2009 sogar gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2008: 42,5 Mio. Euro). Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen erhöhte sich auf 20,7% per 31. Dezember 2009 (31. Dezember 2008: 17,0%).

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND ANGABEN ZU AUSSERBILANZIELLEN FINANZIERUNGSTRUMENTEN

Neben klassischen Krediten finanziert die Gesellschaft ihre Investitionen in Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für die Nutzung von Entwicklungskapazitäten und einer Produktionslinie durch Leasing-, Miet- und Dienstleistungsverträge. Es besteht jeweils ein ausgewogenes, in der Ausgestaltung marktübliches Verhältnis von Vorteilen und Risiken. Die hieraus bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilden sich in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ab. Am 31. Dezember 2009 betragen diese 119,6 Mio. Euro (31. Dezember 2008: 139,2 Mio. Euro).

Vermögenslage

KENNZAHLEN DER ELMOS-GRUPPE NACH IFRS

in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	31.12.2008	31.12.2009	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	40,2	38,3	-4,7%
Sachanlagen	80,7	72,8	-9,8%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7,1	8,3	16,8%
Vorratsvermögen	37,4	31,5	-15,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29,7	20,0	-32,7%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42,5	46,9	10,4%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12,5	8,6	-31,2%
Aktiva, gesamt	250,1	226,4	-9,5%
Eigenkapital	171,2	159,1	-7,1%
Langfristige Schulden	47,5	43,0	-9,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,4	12,9	-29,8%
Sonstige kurzfristige Schulden	12,9	11,4	-12,2%
Passiva, gesamt	250,1	226,4	-9,5%

Die Bilanzsumme ist um 9,5% auf 226,4 Mio. Euro am 31. Dezember 2009 zurückgegangen (31. Dezember 2008: 250,1 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite ist für die Entwicklung im Wesentlichen der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-9,7 Mio. Euro), der Vorräte (-5,8 Mio. Euro) und der Sachanlagen (-7,9 Mio. Euro) verantwortlich. Letztere sanken, weil die Abschreibungen die Neuinvestitionen im Jahr 2009 deutlich überstiegen.

Auf der Passivseite begründen zum einen die reduzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-5,5 Mio. Euro) und zum anderen das geminderte Eigenkapital (-12,2 Mio. Euro) den Rückgang der Bilanzsumme.

NETTOUMLAUFVERMÖGEN (NET WORKING CAPITAL)

Das Nettoumlaufvermögen sank von 48,7 Mio. Euro am 31. Dezember 2008 auf 38,6 Mio. Euro am Bilanzstichtag des Berichtsjahrs. Die Vorräte fielen um 15,6% auf 31,5 Mio. Euro am 31. Dezember 2009; der Vorratumschlag konnte leicht auf 2,8x gesteigert werden (2008: 2,7x). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um 32,7% auf 20,0 Mio. Euro; der Forderungumschlag bezifferte sich auf 6,2x, ebenfalls höher als der vergleichbare Vorjahreswert (2008: 5,9x). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen ebenfalls um rund

ein Drittel um 29,8% auf 12,9 Mio. Euro; die Umschlagshäufigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrug 6,8x (2008: 5,4x). Diese Kennzahlen machen deutlich, dass sich die Fokussierung auf das Working Capital Management in 2009 – insbesondere auf das Forderungsmanagement und die reduzierte Bindung von Kapital in Form von Vorräten durch eine verminderte Produktionseinstellung – bezahlt gemacht hat.

KENNZAHLEN DER ELMOS-GRUPPE

	Berechnung	Einheit	2008	2009
Nettoumlaufvermögen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. Euro	48,7	38,6
vom Umsatz		%	27,8%	31,2%
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	Herstellungskosten/Vorräte	x	2,7x	2,8x
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	Umsatz/Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	x	5,9x	6,2x
Umschlagshäufigkeit der Verbindlichkeiten	Herstellungskosten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	x	5,4x	6,8x
Cash Cycle	Inventartage + Forderungstage – Verbindlichkeitentage	Tage	132	136
Nettoverschuldung / (Nettobarmittelbestand)	Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig) – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Wertpapiere	Mio. Euro	-1,8	-6,0
Gearing	Nettoverschuldung/Eigenkapital	%	-1,1%	-3,8%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Gesamtvermögen	%	68,5%	70,3%

WEITERE BILANZSTRUKTURKENNZAHLEN

Der Netto-Barmittelbestand in Höhe von 1,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2008 konnte trotz des Krisenjahres 2009 sogar noch weiter ausgebaut werden. So beliefen sich die Netto-Barmittel am 31. Dezember 2009 auf 6,0 Mio. Euro. Der im Vergleich zur Reduktion der Bilanzsumme geringere Rückgang des Eigenkapitals führte zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote von 68,5% am 31. Dezember 2008 auf 70,3% am Bilanzstichtag des Berichtsjahrs.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die solide Finanzierung der Gesellschaft hat sich – gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten – sehr bewährt. Der Großteil der Kredite ist langfristig und in den Jahren 2012 und 2013 zurückzuzahlen. Trotz des starken Umsatzrückgangs in 2009 ist es der Gesellschaft gelungen, den Nettobarmittelbestand und die Barmittel gegenüber dem Vorjahresresultimo sogar noch zu erhöhen. Die aufgrund der Finanzierung und durch die Barmittel bestehende Unabhängigkeit der Gesellschaft bietet ein solides Fundament, um ihre Wettbewerbsposition auch nach Bewältigung der Krise weiter zu stärken.

PROGNOSEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind insgesamt zufriedenstellend. Die Wachstumsaussichten sind gut bis sehr gut, wenngleich volatil. Zu berücksichtigen ist, dass die Ausgangsbasis krisenbedingt niedrig ist. Während für den weltweiten Automobilmarkt ein geringeres Wachstum vorhergesagt wird, soll der automobiler Halbleitermarkt wieder deutlich wachsen. Ähnlich sieht es für die Produktion der deutschen Elektroindustrie aus, hier wird ein schwaches Wachstum erwartet. Der weltweite Halbleitermarkt soll 2010 hohe Zuwachsraten generieren. Im Einzelnen stellen sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen folgendermaßen dar.

Für 2010 rechnet der VDA nach dem außergewöhnlichen Zulassungsjahr 2009 mit Sonderfaktoren wie der Abwrackprämie mit einem deutlichen Rückgang bei dem inländischen Automobilabsatz. Der deutsche Pkw-Markt soll demnach 2010 auf 2,75 bis 3,0 Mio. Neuzulassungen nachgeben. Der VDA sieht darin aber nur einen Rückgang auf das deutsche Normalmaß bzw. auf einen Wert nur wenig unter dem langjährigen Durchschnitt des deutschen Automarkts. Weltweit ist mit einer leichten Erholung zu rechnen. Der chinesische Markt soll wiederum deutlich wachsen, um mindestens 10% gegenüber 2009. Für die USA rechnet der VDA ebenfalls mit einem Zuwachs um 10% gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt soll die weltweite Automobilproduktion in 2010 rund 55 Mio. Fahrzeuge umfassen (2009: 53 Mio. Fahrzeuge).

Für den Nischenmarkt der automobilen Halbleiter prognostiziert das Marktforschungsunternehmen Semicast für 2010 ein Wachstum von 16% gegenüber 2009.

Die Produktion der deutschen Elektroindustrie wird 2010 voraussichtlich um 3% bis 4% steigen. Im Krisenjahr 2009 ist sie um 22% zurückgegangen, so der ZVEI. Der Umsatz werde von zuletzt 145 Mrd. Euro auf 150 Mrd. Euro ansteigen.

Sämtliche Marktforschungsunternehmen prognostizieren für den weltweiten Halbleitermarkt für das Jahr 2010 ein Wachstum im zweistelligen Bereich. Das Marktforschungsunternehmen World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) markiert mit einem Umsatzplus von 12,2% für 2010 die untere Grenze. Future Horizons wiederum liegt mit seinem prognostizierten Wachstum von 22% am oberen Limit. Durchschnittlich wird ein Anstieg um 15% erwartet (Quelle: Natixis Securities).

AUSBLICK DER ELMOS-GRUPPE

ELMOS hat ihre Strategie auch in Zeiten der weltweiten Krise vorangetrieben und konsequent weitergeführt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Umsatzrückganges in 2009 stand dabei der Erhalt einer starken finanziellen Basis und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen im Fokus des Managements. Sogar in der äußerst schwierigen Marktsituation des vergangenen Jahres wurden die mit den strategischen Wachstumsfeldern verbundenen Chancen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wahrgenommen. Daher wird ELMOS folgerichtig die Strategie in 2010 und den kommenden Jahren weiterführen.

Die strategischen Eckpfeiler lauten im Einzelnen:

- > Vermehrte Definition, Entwicklung und Vertrieb von ASSPs
- > Steigerung der Aktivitäten in Industrie- und Konsumgütermärkten
- > Ausweitung des Engagements in den asiatischen Märkten
- > Verstärkte Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zur Optimierung des Produktportfolios und Reduktion der Investitionen
- > Steigerung des Umsatzanteils von Mikrosystemen

Zudem werden die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit der Produktion weiter erhöht. So wird beispielsweise seit dem dritten Quartal 2009 – nachdem die krisenbedingte starke Zurückhaltung bei Investitionen gelockert wurde – auch wieder die Modernisierung der Fertigung am Hauptsitz in Dortmund vorangetrieben.

Aufgrund des guten Starts in das Jahr 2010 gehen wir für das Gesamtjahr 2010 von einem Umsatzwachstum von mehr als 15% aus.

Das Hauptrisiko für das Jahr 2010 ist eine erneute Abschwächung des weltweiten Automobilabsatzes. Dies hätte wahrscheinlich eine geringere Nachfrage nach unseren Halbleiterchips zur Folge und dementsprechend ein niedrigeres Auftragsniveau. Aufgrund der Erfahrungen von Ende 2008 und 2009 richtet das Management besonderes Augenmerk auf erste Warnsignale, die zu solch einem möglichen Szenario führen könnten. Falls solch ein Hinweis offensichtlich würde, sind weitere Optionen für zusätzliche Kosteneinsparungen gegeben und können nach Bedarf und Marktverfassung kurzfristig implementiert werden.

Das Unternehmen ist ebenso für einen schnellen Aufschwung aufgestellt. Auch für dieses Szenario hat das Management basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Monate entsprechende Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung und termingerechte Lieferung unserer Produkte an Kunden etabliert.

Basierend auf der Erfahrung der vergangenen Monate mit hoher Volatilität sind wir für 2010 vorsichtig optimistisch gestimmt. Zum Ende des Jahres 2009 lag das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz (Book-to-Bill) bei über eins. Aufgrund des guten Starts in das Jahr 2010 gehen wir für das Gesamtjahr 2010 von einem Umsatzwachstum von mehr als 15% aus. Genaueres kann derzeit aufgrund der Unsicherheiten der Gesamtwirtschaftslage und der daraus resultierenden mangelnden Visibilität für das zweite Halbjahr 2010 nicht gesagt werden. Das EBIT und der Cashflow werden in 2010 positiv sein. Zudem werden die Investitionen im Verhältnis zum Umsatz deutlich unter 15% liegen.

Dortmund, im März 2010

Der Vorstand



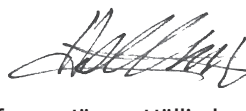
Dr. Anton Mindl



Nicolaus Graf von Luckner



Reinhard Senf



Jürgen Höllisch

KONZERNABSCHLUSS | AUSZUG

Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	38.311.293	40.200.036
Sachanlagen	14	72.779.258	80.698.137
At-Equity bewertete Beteiligungen	15	1	1
Wertpapiere und Anteile	15	503.619	517.693
Latente Steueransprüche	16	7.831.575	6.619.684
Summe langfristige Vermögenswerte		119.425.746	128.035.551
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	17	31.538.737	37.379.627
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	20.008.220	29.735.847
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	46.841.487	42.463.401
Sonstige Vermögenswerte	20	8.249.972	10.236.365
Ertragsteueransprüche	20	305.731	111.046
		106.944.147	119.926.286
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	21	0	2.104.679
Summe kurzfristige Vermögenswerte		106.944.147	122.030.965
Bilanzsumme		226.369.893	250.066.516

PASSIVA	Anhang	31.12.2009	31.12.2008
		Euro	Euro
Eigenkapital			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
Grundkapital	22	19.414.205	19.414.205
Kapitalrücklage	22	89.001.006	88.736.563
Gewinnrücklagen		102.224	102.224
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	22	-5.414.047	-5.445.033
Bilanzgewinn		56.193.375	68.410.785
		159.296.763	171.218.744
Minderheitenanteil		-242.098	-13.825
Summe Eigenkapital		159.054.665	171.204.919
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	24	791.895	911.450
Finanzverbindlichkeiten	25	40.237.034	40.433.714
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2.011.452	2.244.242
Latente Steuerschulden	16	0	3.935.323
Summe langfristige Schulden		43.040.381	47.524.729
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	24	8.439.717	6.744.564
Ertragsteuerverbindlichkeiten	26	199.741	3.862.368
Finanzverbindlichkeiten	25	576.497	186.032
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	12.917.877	18.403.799
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2.141.015	2.140.105
Summe kurzfristige Schulden		24.274.847	31.336.868
Summe Schulden		67.315.228	78.861.597
Bilanzsumme		226.369.893	250.066.516

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009	Anhang	2009 Euro	2008 Euro
Umsatzerlöse	5	123.774.111	175.138.962
Umsatzkosten	6	87.892.076	99.555.659
Bruttoergebnis		35.882.035	75.583.303
Forschungs- und Entwicklungskosten	6	25.298.422	31.631.625
Vertriebskosten	6	10.632.428	12.081.991
Verwaltungsaufwendungen	6	14.738.969	16.484.504
Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/(Erträgen)		-14.787.784	15.385.183
Finanzierungserträge	8	-967.663	-1.583.504
Finanzierungsaufwendungen	8	2.434.139	3.392.522
Wechselkursgewinne	9	0	-242.648
Wechselkursverluste	9	680.560	0
Sonstige betriebliche Erträge	10	-2.701.652	-5.050.994
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	3.042.590	4.197.824
Ergebnis vor Steuern		-17.275.758	14.671.983
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Laufender Ertragsteueraufwand	11	250.153	3.359.523
Latenter Steueraufwand/(Steuererträge)	11	-5.328.594	911.127
		-5.078.441	4.270.650
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		-12.197.317	10.401.333
Sonstiges Ergebnis			
Fremdwährungsanpassungen ohne latenten Steuereffekt		1.040.633	882.382
Fremdwährungsanpassungen mit latentem Steuereffekt		-1.326.846	116.751
Latente Steuern (auf Fremdwährungsanpassungen mit latentem Steuereffekt)	22	317.199	-36.870
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		30.986	962.263
Gesamtergebnis nach Steuern		-12.166.331	11.363.596
Vom Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-12.217.410	10.600.998
Minderheitenanteile		20.093	-199.665
		-12.197.317	10.401.333
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-12.186.424	11.563.261
Minderheitenanteile		20.093	-199.665
		-12.166.331	11.363.596
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	12	-0,63	0,55
Voll verwässertes Ergebnis je Aktie	12	-0,63	0,55

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2009 Euro	2008 Euro
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Konzernfehlbetrag/-überschuss nach Minderheitenanteilen	7	-12.217.410	10.600.998
Abschreibungen		16.872.675	19.281.299
Finanzergebnis		1.466.476	1.809.019
Nicht liquiditätswirksamer Ertrag		-5.102.933	-1.748.841
Ertragsteueraufwand	11	250.153	3.359.523
Aufwand aus Aktienoptionsprogramm	23	65.077	0
Minderheitenanteile		20.093	-199.665
Veränderung der Pensionsrückstellungen	24	-119.555	-199.764
Veränderungen im Netto-Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	9.727.627	-1.501.075
Vorräte	17	5.840.889	-3.765.700
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögenswerte	20	1.986.393	-4.701.138
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	-5.485.921	4.056.685
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	24	1.696.632	-1.396.120
Ertragsteuerzahlungen		-4.107.466	-1.245.423
Gezahlte Zinsen	8	-2.434.139	-3.392.522
Erhaltene Zinsen	8	967.663	1.583.504
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		9.426.254	22.540.780
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-4.149.667	-5.319.314
Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3.216.117	-15.507.052
Abgang/Investitionen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		1.689.212	-1.540.760
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		213.753	10.168.947
Abgang von Beteiligungen		14.075	5.500
Erwerb von Minderheitenanteilen	33	-49.000	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-5.497.744	-12.192.679
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten		-419.391	-9.859.178
Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		379.817	-1.114.833
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-39.574	-10.974.011
Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel		3.888.936	-625.910
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen der liquiden Mittel		489.150	233.694
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	19	42.463.401	42.855.617
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres	19	46.841.487	42.463.401

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals

	Anhang	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		
		Aktien Stück	Grund- kapital Euro	Kapital- rücklage Euro
Stand 1. Januar 2008		19.414.205	19.414.205	88.736.563
Währungsveränderungen	22			
Änderung des Konsolidierungskreises				
Konzernüberschuss 2008				
Stand 31. Dezember 2008		19.414.205	19.414.205	88.736.563
Aufwand aus Aktienoptionen	23			65.077
Erwerb Minderheitsanteile Mechaless				199.366
Währungsveränderungen	22			
Konzernfehlbetrag 2009				
Stand 31. Dezember 2009		19.414.205	19.414.205	89.001.006

Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital				Minderheitenanteil	Konzern
Gewinnrücklagen Euro	Sonstige Eigenkapitalbestandteile (Währungsumrechnungen) Euro	Bilanzgewinn Euro	Gesamt Euro	Gesamt Euro	Gesamt Euro
102.224	- 6.407.297	57.809.788	159.655.483	309.704	159.965.187
	962.263		962.263		962.263
				-123.864	-123.864
		10.600.998	10.600.998	-199.665	10.401.333
102.224	- 5.445.033	68.410.785	171.218.744	-13.825	171.204.919
			65.077		65.077
			199.366	-248.366	-49.000
	30.986		30.986		30.986
		-12.217.410	-12.217.410	20.093	-12.197.317
102.224	- 5.414.047	56.193.375	159.296.763	-242.098	159.054.665

KONTAKT | IMPRESSUM

Herausgeber

ELMOS Semiconductor AG
Heinrich-Hertz-Straße 1
44227 Dortmund | Deutschland
www.elmos.de

Kontakt

Janina Rosenbaum | Investor Relations

Telefon +49 (0) 231 - 75 49 - 287
Telefax +49 (0) 231 - 75 49 - 548
invest@elmos.de

Den vollständigen Geschäftsbericht können Sie bei oben genannter Kontaktadresse kostenlos anfordern oder von unserer Homepage herunterladen.

FINANZKALENDER 2010

Ergebnis 2009/Bilanzpresse-/Analystenkonferenz	18. März 2010
Quartalsergebnis Q1/2010	28. April 2010
Hauptversammlung in Dortmund	4. Mai 2010
Quartalsergebnis Q2/2010	11. August 2010
Quartalsergebnis Q3/2010	3. November 2010
Analystenkonferenz im Rahmen des Eigenkapitalforums in Frankfurt	November 2010

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von ELMOS beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören u.a. Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführungen von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch ELMOS ist weder geplant noch übernimmt ELMOS die Verpflichtung dazu.